



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Direktion Inneres und Kommunales
über die eingeschränkte Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

Obernberg am Inn

IKD(Gem)-512.232/4-2016-Wj

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im April 2017

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat (mit Unterbrechungen) in der Zeit vom 08. August 2016 bis 20. Oktober 2016 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Obernberg am Inn, Bezirk Ried im Innkreis, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2013 bis 2015 herangezogen. Wenn nötig, wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie die des Jahres 2016 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2016 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Obernberg am Inn und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Marktgemeinde Obernberg am Inn kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| KURZFASSUNG | 6 |
| DETAILBERICHT | 11 |
| DIE MARKTGEMEINDE OBERNBERG AM INN | 11 |
| WIRTSCHAFTLICHE SITUATION | 13 |
| HAUSHALTSENTWICKLUNG | 13 |
| FINANZAUSSTATTUNG..... | 14 |
| FREMDFINANZIERUNGEN..... | 15 |
| DARLEHEN | 15 |
| KASSENKREDIT..... | 16 |
| GELDVERKEHRSSPESEN..... | 17 |
| HAFTUNGEN | 17 |
| WERTPAPIERE UND BETEILIGUNGEN | 17 |
| MIETKAUFMODELL AMTSHAUS | 17 |
| RÜCKLAGEN | 17 |
| PERSONAL..... | 18 |
| ALLGEMEINE VERWALTUNG | 19 |
| ÜBERSTUNDEN | 19 |
| URLAUBSGUTHABEN..... | 20 |
| REINIGUNG..... | 20 |
| BAUHOF | 21 |
| ALLGEMEINES..... | 21 |
| BAUHOFPERSONAL/SCHULWART | 21 |
| ZEITGUTHABEN..... | 22 |
| FAHRZEUGE UND GERÄTE | 22 |
| WINTERDIENST..... | 22 |
| ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN | 23 |
| WASSERVERSORGUNG..... | 23 |
| ABWASSERBESEITIGUNG | 24 |
| ABFALLBESEITIGUNG | 25 |
| KINDERGARTEN..... | 26 |
| FREIBAD..... | 28 |
| WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN | 30 |
| FEUERWEHRWESEN | 30 |
| FÖRDERUNGEN / SUBVENTIONEN | 30 |
| INSTANDHALTUNGEN | 30 |
| INVESTITIONEN | 30 |
| VERSICHERUNGEN | 31 |
| STROMKOSTEN..... | 31 |
| WÄRMEBEZUG..... | 32 |
| AMTSGEBÄUDE..... | 32 |
| BÜCHEREI | 33 |
| VOLKSSCHULE..... | 33 |
| LANDESMUSIKSCHULE | 34 |
| AUSSPEISUNG | 34 |
| KUNSTHAUS UND SEMINARHAUS | 35 |
| EHEMALIGES BÜRGERVERSORGUNGSHAUS..... | 36 |
| GEMEINDEGRÜNDE..... | 36 |
| FRIEDHOF/EINSEGNUNGSHALLE | 36 |

| | |
|--|----|
| ÖFFENTLICHE WC-ANLAGE..... | 36 |
| ORTSBILDPFLEGE..... | 37 |
| MARKTPLATZ OBERNBERG AM INN – BEWIRTSCHAFTUNG..... | 37 |
| PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG..... | 38 |
| ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG..... | 38 |
| ABSCHREIBUNG UNEINBRINGLICHER FORDERUNGEN..... | 38 |
| VORANSCHLAGSUNWIRKSAME GEBARUNG..... | 39 |
| AUSGEGLIEDERTE GESELLSCHAFTEN / GMBH..... | 40 |
| GEMEINDEVERTRETUNG..... | 41 |
| VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN..... | 41 |
| PRÜFUNGSAUSSCHUSS..... | 41 |
| INFRASTRUKTUR..... | 42 |
| ZUKUNFTSPROJEKTE..... | 44 |
| AUßERORDENTLICHER HAUSHALT..... | 47 |
| ALLGEMEINES..... | 47 |
| ABWICKLUNG VON BAUVORHABEN..... | 48 |
| SANIERUNG BURG OBERNBERG..... | 48 |
| HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG..... | 50 |
| SCHLUSSBEMERKUNG..... | 51 |

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Obernberg am Inn konnte den ordentlichen Haushalt – wie auch in den Jahren zuvor – im Prüfungszeitraum nie aus eigener Kraft ausgleichen. Der bereinigte Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt betrug im Jahr 2013 über 500.000 Euro, der reine Soll - Fehlbetrag lag hier sogar bei rund 518.500 Euro. Höhere Einnahmen und gleichzeitige Verminderung der Ausgaben sind für den Rückgang des im Jahr 2014 mit rund 126.200 Euro ausgewiesenen Fehlbetrages verantwortlich. Im Jahr 2015 betrug der bereinigte Abgangsbetrag im ordentlichen Haushalt rund 109.300 Euro. Der Voranschlag 2016 zeigt im ordentlichen Haushalt wieder eine Erhöhung des Fehlbetrages auf rund 123.900 Euro. Zur Bedeckung der Abgänge erhielt die Marktgemeinde Obernberg am Inn im Prüfungszeitraum Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt 916.600 Euro, wobei hier in keinem Jahr der Fehlbetrag zur Gänze anerkannt werden konnte. Auch bei der Abgangsdeckung für das Jahr 2015 konnten wiederum rund 25.000 Euro nicht anerkannt werden. Hinkünftig sind die für Abgangsgemeinden getroffenen Regelungen strikt einzuhalten. Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss die Erstellung eines ausgeglichenen Haushaltes sein.

Fremdfinanzierungen

Die Netto-Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen abzgl. Annuitätzuschüsse) betrug im Finanzjahr 2014 rund 190.600 Euro und im Jahr 2015 rund 166.200 Euro bzw. rund 5,67 % der ordentlichen Einnahmen. Laut Voranschlag 2016 reduziert sich der Nettoaufwand für den Schuldendienst auf 110.100 Euro bzw. rund 4,02 % der ordentlichen Einnahmen. Im Prüfungszeitraum sind von der Marktgemeinde Obernberg am Inn Neuverschuldungen im Gesamtausmaß von 678.350 Euro eingegangen worden. Davon entfielen 600.000 Euro auf ein Zwischenfinanzierungsdarlehen (Laufzeitende 2016) für die Sanierung der Burg Obernberg und 78.350 Euro auf die Erstellung eines Leitungskatasters im Bereich der Abwasserbeseitigung.

Am Ende des Rechnungsjahres 2015 war ein Gesamtschuldenstand (inkl. Investitionsdarlehen des Landes) von rund 1.666.600 Euro bzw. 1.136 Euro je Einwohner gegeben. Der Schuldenstand beinhaltet jedoch auch ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von 600.000 Euro, welches durch zugesagte Bedarfszuweisungsmittel bereits im Jahr 2016 wieder getilgt wird. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird sich dann – so keine neuen Darlehensverbindlichkeiten eingegangen werden – auf rund 700 Euro je Einwohner belaufen und somit deutlich unter dem Landesdurchschnitt von rund 1.900 Euro je Einwohner liegen.

Personal

Der aktuelle Dienstpostenplan weist in der allgemeinen Verwaltung insgesamt 4,25 Personaleinheiten (PE) bei 5 Bediensteten aus. Es kann davon ausgegangen werden, dass in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeagenden auch mit vier Personaleinheiten zu bewältigen ist. Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden werden im Bereich der Gemeindeverwaltung auch als möglich und durchaus sinnvoll erachtet.

Hohe Kosten verursachten im Prüfungszeitraum die abzugeltenden Überstunden an die Verwaltungsbediensteten. Die Kosten dafür lagen im Jahr 2013 bei insgesamt rund 16.800 Euro und erhöhten sich auf rund 26.500 Euro im Jahr 2014. Im Jahr 2015 wurden Überstunden im Ausmaß von rund 15.800 Euro abgegolten. In den ersten neun Monaten des Jahres 2016 waren für Überstunden bislang rund 5.700 Euro aufzuwenden. Dies liegt daran, dass dem Amtsleiter seit 01. Jänner 2016 nur mehr 10 Überstunden im Monat abgegolten werden und nach einjähriger Aufzeichnungsphase eine Überstundenpauschale vereinbart wird.

Die gesetzlichen Regelungen betreffend den Verfall von Erholungsurlaub (§ 122 Oö. GDG 2002) besagen, dass nach Ablauf von zwei Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist, die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruchs verfällt, der Rest nach Ablauf von drei Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist. Bei Durchsicht der Urlaubskonten wurde festgestellt, dass im Prüfungszeitraum bei vier Bediensteten die Verfallsregelungen anzuwenden gewesen wären, diese von der Gemeinde aber nicht vollzogen wurden. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind bei vier Bediensteten die Urlaubsguthaben entsprechend den gesetzlichen Regelungen linear zu kürzen.

Bauhofpersonal/Schulwart

Die Marktgemeinde Obernberg am Inn beschäftigt derzeit im handwerklichen Bereich (ohne Reinigungskräfte) 5 vollzeitbeschäftigte Bedienstete. Darunter findet sich auch ein als Badewart eingesetzter Bediensteter, welcher außerhalb der Badesaison im Bauhof beschäftigt ist und diesem mit 0,5 PE zugerechnet wird. Ein handwerklich Bediensteter wird überwiegend bei der Verbandskläranlage als Klärwärter eingesetzt. Die in seiner Tätigkeit als Klärwärter anfallenden Arbeitsstunden werden über die Betriebskostenabrechnung den Verbandsgemeinden weiterverrechnet. Im Bereich der Schulen ist ein vollzeitbeschäftigter Schulwart tätig. Es wird empfohlen, den Schulwart in den Bauhofbetrieb als Gebäudewart mit Zuständigkeit für sämtliche Gemeindegebäude einzugliedern.

Bei Betrachtung von Vergleichsgemeinden zeigt der Personalstand beim handwerklichen Personal (ohne Reinigungskräfte) ein Einsparpotenzial von zumindest 1 PE. Stehen in Zukunft Personalmaßnahmen in diesem Bereich an, so ist eine entsprechende Verringerung vorzunehmen. Die Reduzierung der Personaleinheiten kann Unterstützung durch das Überdenken der Standards bei der Rasenpflege oder auch durch das Eingehen von Kooperationen mit Nachbargemeinden finden.

Über viele Jahre wurden im Bauhofbereich extrem hohe Zeitguthaben angesammelt. Diese wurden aber nur sehr eingeschränkt abgebaut. Eine bis zum Jahr 2015 geltende Bonusstundenregelung bei flexibler Arbeitszeit trug ebenfalls zu vermehrtem Anfall von Zeitguthaben bei. Mit Stand 01. Oktober 2016 hatten drei Bauhofmitarbeiter Zeitguthaben von 900 Stunden, 261 Stunden bzw. 165 Stunden. Ein gänzlicher Abbau dieser Stunden mittels Zeitausgleich erscheint unter den gegebenen Umständen nicht möglich. Die Gemeinde hat gemeinsam mit den betroffenen Bediensteten eine Regelung zu treffen, die eine Reduzierung der bestehenden Zeitguthaben auf maximal 50 Stunden ermöglicht.

In Bezug auf die Höhe der Zeitguthaben von Bediensteten ist hinkünftig eine Gleitzeitvereinbarung samt Verfallsregelung von Zeitguthaben zu treffen. Diese sollte jedenfalls beinhalten, dass im Bauhofbereich eine Übertragung von mehr als 50 Stunden in den Folgemonat ohne ausdrückliche Genehmigung durch den Bürgermeister nicht mehr möglich ist. In allen anderen Bereichen sollte das Maximum an übertragbaren Stunden in den Folgemonat mit 30 Stunden festgelegt werden. Um eine weitgehende Flexibilisierung der Arbeitszeit zu erreichen, sollte auch die Ansammlung von Negativstunden bis zu einem Maximalausmaß von 20 Stunden möglich sein. Eine entsprechende Regelung sollte im Jahr 2017 in Kraft treten.

Abwasserbeseitigung

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Jahr 2013 einen Fehlbetrag von rund 16.600 Euro. Dieser Fehlbetrag ist überwiegend auf die Behebung entstandener Hochwasserschäden zurückzuführen, wofür alleine rund 69.000 Euro aufzuwenden waren. In den Jahren 2014 und 2015 konnten bei der Abwasserbeseitigung wieder Überschüsse erzielt werden, welche zwischen rund 57.500 Euro und rund 69.800 Euro lagen. Auch der Voranschlag 2016 prognostiziert einen Überschuss von rund 69.600 Euro.

Abfallbeseitigung

Der Bereich Abfallentsorgung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 durchgehend Überschüsse, welche aber eine rückläufige Tendenz auswiesen. Im Jahr 2013 lag der Überschuss noch bei rund 24.400 Euro, im darauffolgenden Jahr 2014 bei rund 18.700 Euro. Im Jahr 2015 reduzierte sich der Überschuss auf nur mehr rund 3.900 Euro. Der Voranschlag 2016 geht von einem Überschuss in Höhe von 6.700 Euro aus.

Die Marktgemeinde Obernberg am Inn hat die Abfallgebühren unter Einbeziehung der Verwaltungskostentangente einer Neuberechnung zu unterziehen.

Kindergarten

Der Kindergarten verzeichnete im Jahr 2013 einen Abgang von rund 125.700 Euro. Im Jahr 2014 war aufgrund des Pensionsantrittes der Kindergartenleiterin eine Abfertigungszahlung zu leisten, der Abgang erhöhte sich auf rund 134.500 Euro. Im Jahr 2015 reduzierte sich der Abgang auf rund 92.400 Euro, der Voranschlag 2016 prognostiziert einen Fehlbetrag von rund 87.600 Euro.

Im Kindergartenjahr 2015/2016 wurde der Kindergarten von durchschnittlich 41 Kindern besucht. Ausgehend vom Fehlbetrag des Jahres 2015 in Höhe von rund 92.400 Euro errechnet sich ein Zuschussbedarf der Marktgemeinde Obernberg am Inn je Kind und Jahr von rund 2.254 Euro. Die Zuschussleistung lag somit im oberen Bereich vergleichbarer Einrichtungen. Um kostendämpfend auf die Gebarung des Kindergartens einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Der erforderliche Personaleinsatz ist von der Marktgemeinde Obernberg am Inn als Betreiber entsprechend anzupassen.

Freibad

Den Betrieb des Freibades prägen jährliche Abgänge, die im Prüfungszeitraum bei insgesamt rund 155.500 Euro lagen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Jahresfehlbetrag von rund 51.800 Euro. Um den Betriebsabgang beim Freibad reduzieren zu können, sind die Badetarife um zumindest 1,00 Euro, Familien- und Saisonkarten sowie Zehnerblocks um 10 Euro anzuheben. Eine neu zu erlassende Tarifordnung ist mit einer Wertsicherungsklausel zu versehen. Die Eintrittspreise sind künftig jährlich entsprechend anzupassen.

Für laufende Sanierungsmaßnahmen mussten im Prüfungszeitraum rund 27.500 Euro aufgewandt werden. Aufgrund des schlechten Zustandes der technischen Anlagen ist in den nächsten Jahren mit noch höheren Ausgaben zu rechnen bzw. wird eine Generalsanierung des Freibades nicht ausbleiben. Hierbei wird sich auch entscheiden, ob eine Weiterführung des Bades möglich ist oder aus wirtschaftlichen Gründen eine Schließung vorzunehmen ist.

Um sofort kostendämpfend auf die Gebarung des Freibades einwirken zu können, ist anzustreben, die Kassentätigkeit auf die direkt neben dem Freibad liegende Gaststätte zu übertragen. Beim Ankauf von Materialien und chemischen Stoffen ist eine Einkaufsgemeinschaft mit anderen Bäderbetreibern zu bilden, um hier günstigere Preise erzielen zu können. Die derzeitigen Standards bei der Anlagenpflege (Rasen und Sträucher) sind ebenfalls zu hinterfragen und die dafür erbrachten Arbeitsleistungen zu reduzieren.

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben der Marktgemeinde Obernberg am Inn lagen im Jahr 2013 bei rund 232.200 Euro und somit um rund 92.800 Euro über dem fünfjährigen Durchschnittswert. Grund dafür waren vor allem zu behebbende Hochwasserschäden. In den Jahren 2014 und 2015 wurden für Instandsetzungsmaßnahmen rund 55.200 Euro bzw. 83.400 Euro aufgewandt. Diese Werte lagen jeweils unter dem fünfjährigen Durchschnittswert. Unter Zugrundelegung der Ausgaben der letzten Finanzjahre und unter Berücksichtigung der

vorhandenen Infrastruktur und Fahrzeugausstattung wird der zukünftig geltende Instandhaltungsrahmen mit maximal 70.000 Euro festgesetzt.

Amtsgebäude

Die Amträumlichkeiten sowie der Gemeinderatssitzungssaal der Marktgemeinde Obernberg am Inn sind angemietet. Das Gebäude weist eine Gesamtnutzfläche von 1.137 Quadratmeter auf. Davon werden von der Marktgemeinde Obernberg am Inn seit 01. Dezember 2001 insgesamt 850 Quadratmeter angemietet. Der Mietvertrag weist einen 20-jährigen Kündigungsverzicht mit anschließender Kaufoption aus. Zu Beginn des Mietverhältnisses waren von der Gemeinde neben der Hinterlegung einer Kautions in Höhe von rund 290.700 Euro auch Mietzinsvorauszahlungen im Ausmaß von rund 518.900 Euro (brutto) zu leisten. Sollte von der Gemeinde die Kaufoption ausgeübt werden, so wurde ein wertgesicherter Kaufpreis von rund 800.000 Euro vereinbart. Bleibt die Gemeinde weiterhin als Mieterin im Objekt, so erhöht sich der (wertgesicherte) Mietzins aufgrund des Auslaufens der Mietzinsvorauszahlung und der vertraglichen Vereinbarung um mehr als das Doppelte. Im Dezember 2015 betrug die monatliche Miete für die von der Gemeinde genutzten Räumlichkeiten rund 4.010 Euro.

Sowohl die Ausübung der Kaufoption wie auch eine Verlängerung des Mietverhältnisses werden für die Gemeinde spätestens zum Ende des Jahres 2021 zu hohen Zusatzausgaben durch Annuitätendienst oder deutlich höheren Mietkosten führen. Es ist daher bereits jetzt mit den zuständigen Stellen in Kontakt zu treten und die weitere Vorgehensweise samt Finanzierungsmöglichkeiten abzuklären.

Kunsthause und Seminarhaus

Das Kunsthaus wurde, sowie auch das Gebäude des ehemaligen Bezirksgerichtes, welches nunmehr als Seminarhaus dient, in den Jahren 2014 und 2015 generalsaniert. In den Jahren 2013 und 2014 waren zwischen rund 8.800 Euro und rund 14.500 Euro aufzuwenden. Die Ausgaben für diese beiden Gebäude, deren Sanierung im Herbst 2015 abgeschlossen war, erhöhten sich aber auf bereits rund 33.400 Euro im Jahr 2015. Da diese um rund 18.900 Euro höheren Kosten in nur vier Monaten Betriebszeit entstanden, ist in den Folgejahren mit weitaus höheren Belastungen zu rechnen.

Im Seminarhaus konnten Räumlichkeiten an die Leaderregion „Mitten im Innviertel“ vermietet werden, wodurch hier zumindest rund 4.200 Euro netto jährlich an Mieteinnahmen und Betriebskostenersätzen vereinnahmt werden können. In den ersten drei Quartalen des Jahres 2016 konnte im Seminarhaus bislang nur eine nennenswerte Veranstaltung durchgeführt werden. Diese brachte rund 900 Euro an Einnahmen. Darüber hinaus waren bislang nur kleinere Feierlichkeiten ohne nennenswerte Vermietungserlöse zu verzeichnen. Nicht zu unterschätzen ist der beim Seminarhaus anfallende Verwaltungsaufwand für Anfragebeantwortungen, Raumbesichtigungen, Reservierungen und Bestandslistenführung, welcher in den ersten neun Monaten des Jahres 2016 schon weit über 100 Stunden lag.

Um das Seminarhaus mit Veranstaltungen zu beleben, wird die bisherige Vermarktungsschiene nur über die Gemeinde nicht ausreichend sein. Es wird daher erforderlich sein, die Vermarktung zusätzlich auch in professionelle Hände zu geben. Die wirtschaftlichste und zweckmäßigste Lösung wäre es aber, wenn das gesamte Seminarhaus einem privaten Betreiber übergeben werden könnte. Eine solche Vorgehensweise erscheint auch für das Kunsthaus anwendbar.

Marktplatz Obernberg am Inn – Bewirtschaftung

Der Marktplatz von Obernberg am Inn dient überwiegend als Parkplatz sowie vor den Gastbetrieben auch als Aufstellfläche für Schanigärten. Für die Aufstellung von Schanigärten ist von den Betreibern an die Marktgemeinde Obernberg am Inn für jeden Quadratmeter Nutzfläche pro Jahr eine seit dem Jahr 2004 unverändert belassene Pacht von 6 Euro (exkl. USt.) abzuführen. Im Jahr 2015 erzielte die Marktgemeinde Obernberg am Inn dadurch

Einnahmen von rund 2.240 Euro. Die für Schanigärten eingehobene Pacht ist in einem ersten Schritt auf 15 Euro pro Jahr und Quadratmeter zu erhöhen. Die Pacht ist sodann jährlich entsprechend dem Verbraucherpreisindex anzupassen.

Parkraumbewirtschaftung

Am gesamten Marktplatz von Obernberg am Inn können Kraftfahrzeuge abgestellt werden. Mangels vorgegebener Parkflächen stehen die Fahrzeuge ungeordnet über den ganzen Marktplatz verstreut. Der Marktplatz verzeichnet den ganzen Tag über eine hohe Frequenz an abgestellten Kraftfahrzeugen. Neben Anwohnern stellen hier auch viele Touristen, die der Marktgemeinde Obernberg am Inn einen Besuch abstatten, ihre Fahrzeuge ab. Auch der sogenannte „Zollamtsparkplatz“ wird als kostenlose Abstellfläche für Kraftfahrzeuge genutzt. Am Schulparkplatz stehen neben PKW-Abstellflächen auch drei Busparkplätze zur Verfügung. Die Marktgemeinde Obernberg am Inn hat künftig für die am Marktplatz zur Verfügung stehenden Parkplätze eine Parkgebühr einzuheben. Dafür sind entsprechende Parkzonen einzurichten, die als positiven Nebeneffekt auch ein geordnetes Abstellen der Fahrzeuge erwirken. Für Anwohner ist die Einführung von kostenpflichtigen Bewohnerparkkarten vorzusehen. Auch der „Zollamtsparkplatz“ sowie der (Bus) Parkplatz bei der Hauptschule sollten als gebührenpflichtige Parkzonen ausgewiesen werden. Die Gebührensätze und Gebührensätze sind so zu wählen, dass der Marktgemeinde Obernberg am Inn aus der Parkraumbewirtschaftung abzüglich der Kosten für die Überwachung der Parkzonen und die Wartung der technischen Einrichtungen jährliche Einnahmen von zumindest 50.000 Euro verbleiben.

Abschreibung uneinbringlicher Forderungen

Weit über ein Jahrzehnt war es geübte Praxis der Gemeindeverantwortlichen, Außenstände von Abgaben- bzw. Gebührenschuldnern zwar – wie eine stichprobenartige Überprüfung ergab – durchwegs im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einzufordern – diese jedoch bei Uneinbringlichkeit nicht entsprechend haushaltswirksam abzuschreiben. Daraus entstanden über die Jahre (nicht abgeschriebene) Außenstände, welche zum Ende des Haushaltsjahres 2015 ein Ausmaß von rund 243.800 Euro erreichten. Von diesem Betrag ist der Großteil als nicht mehr einbringlich zu werten. Aufgrund dieser hohen (nicht abgeschriebenen) Außenstände wurde mit der Direktion Inneres und Kommunales die Vereinbarung getroffen, dass alle dezidiert nicht mehr exekutierbaren offenen Forderungen in den Jahren 2016 bis 2018 anteilig abgeschrieben werden können. Alle anderen Forderungen sind unter Beachtung der Bundesabgabenordnung (BAO) einbringlich zu machen und die Vollstreckungsverfahren sind konsequent weiterzuführen. Der Einbringung offener Forderungen ist oberste Priorität einzuräumen. Nach Abschluss des Vollstreckungsverfahrens sind nicht einbringbare Forderungen zeitnah abzuschreiben.

Außerordentlicher Haushalt

Insgesamt 21 Vorhaben (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren im Jahr 2015 im außerordentlichen Haushalt erfasst, wobei dafür im Prüfungszeitraum (ohne interne Umbuchungen) rund 3.688.500 Euro aufgewandt werden mussten. Für die Finanzierung dieser außerordentlichen Vorhaben konnten im Prüfungszeitraum Einnahmen (ohne haushaltsinterne Umbuchungen) von rund 3.339.600 Euro herangezogen werden.

Die Gemeinde Obernberg am Inn hat mit Nachdruck die für die Sanierung der Burg Obernberg zugesagten, jedoch noch nicht flüssiggemachten Fördermittel einzubringen, um damit den auslaufenden Zwischenfinanzierungskredit zeitgerecht zum Jahresende tilgen zu können. Die Finanzierung des noch offenen Fehlbetrages ist umgehend mit dem zuständigen Finanzierungsreferenten abzuklären.

Detailbericht

Die Marktgemeinde Obernberg am Inn

| Allgemeines: | |
|-----------------------------------|---------------|
| Politischer Bezirk: | Ried/Innkreis |
| Gemeindegröße (km ²): | 2,36 |
| Seehöhe (Hauptort): | 358 |
| Anzahl Wirtschaftsbetriebe: | 87 |

| Infrastruktur: Straße | |
|-----------------------|-------|
| Gemeindestraßen (km): | 15,65 |
| Güterwege (km): | 0,35 |
| Landesstraßen (km): | 3,58 |

| Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015: | 6 | 5 | 4 | 3 | 1 |
|---|-----------|-------------|-----------|-----------|-------------|
| | VP | BOMB | FP | SP | GRÜN |

| Entwicklung der Einwohnerzahlen: | |
|----------------------------------|-------|
| Volkszählung 2001: | 1.702 |
| Registerzählung 2011: | 1.448 |
| EWZ lt. ZMR 31.10.2014: | 1.527 |
| EWZ lt. ZMR 31.10.2015: | 1.624 |
| GR-Wahl 2009 inkl. NWS: | 1.700 |
| GR-Wahl 2015 inkl. NWS: | 1.812 |

| Infrastruktur: Wasser/Kanal | |
|-----------------------------|------|
| Wasserleitungen (km): | 9,0 |
| Tiefbehälter: | 2 |
| Kanallänge (km): | 11,8 |
| Druckleitungen (km): | 0,3 |
| Pumpwerke: | 1 |

| Finanzlage in Euro: | |
|------------------------|-----------------|
| Einnahmen lt. RA 2015: | 3.129.427 |
| Ergebnis o.H. 2015: | -130.780 |
| Voranschlag 2016: | -123.900 |

| Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016 | |
|--|-----------------------------|
| Volksschule: | 3 Klassen, 56 Schüler |
| Neue Mittelschule: | 9 Klassen, 166 Schüler |
| Musikschule: | 78 Schüler, davon 64 extern |
| Kindergarten: | 2 Gruppen, 41 Kinder |
| Nachmittagsbetreuung | 2 Gruppen, 28 Kinder |

| | |
|--------------------------------------|--------|
| Strukturhilfe 2016: | 56.740 |
| Finanzkraft 2015 je EW: [*] | 999 |
| Rang (Bezirk): | 18 |
| Rang (OÖ): | 237 |
| Verbindlichkeiten je EW: | 1.510 |

| Sonstige Infrastruktur: | |
|-------------------------|---|
| Feuerwehren: | 1 |
| Freibad: | 1 |

^{*} Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2015

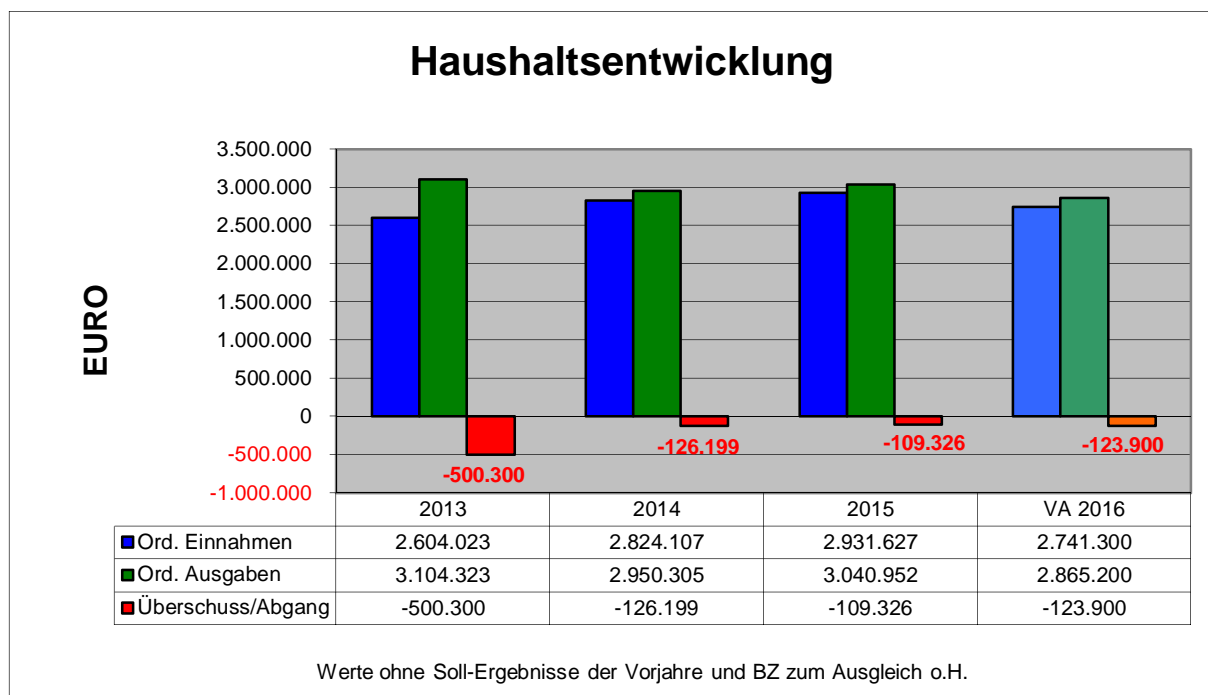
Die Marktgemeinde Obernberg am Inn ist eine von 36 Gemeinden im Bezirk Ried im Innkreis und hat 1.812 Einwohner (laut GR-Wahl 2015). Das Gemeindegebiet liegt auf einer Seehöhe von 354 Meter und erstreckt sich über rund 2,4 km², womit sie flächenmäßig die kleinste Gemeinde des Bezirkes Ried im Innkreis ist.

Die Marktgemeinde Obernberg am Inn hat eine sehr geschichtsträchtige Vergangenheit und lockt mit dem sehenswerten geschlossenen barocken Marktplatz zahlreiche Touristen an.

Insgesamt 21 Vorhaben (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren im Jahr 2015 im außerordentlichen Haushalt erfasst, wobei dafür im Prüfungszeitraum (ohne interne Umbuchungen) rund 3.688.500 Euro aufgewandt werden mussten. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

- Sanierung Burg Obernberg
- Sanierung Neue Mittelschule (2. BA)
- Umbau Neue Mittelschule - Nachmittagsbetreuung
- Infrastruktur Öttlgründe

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



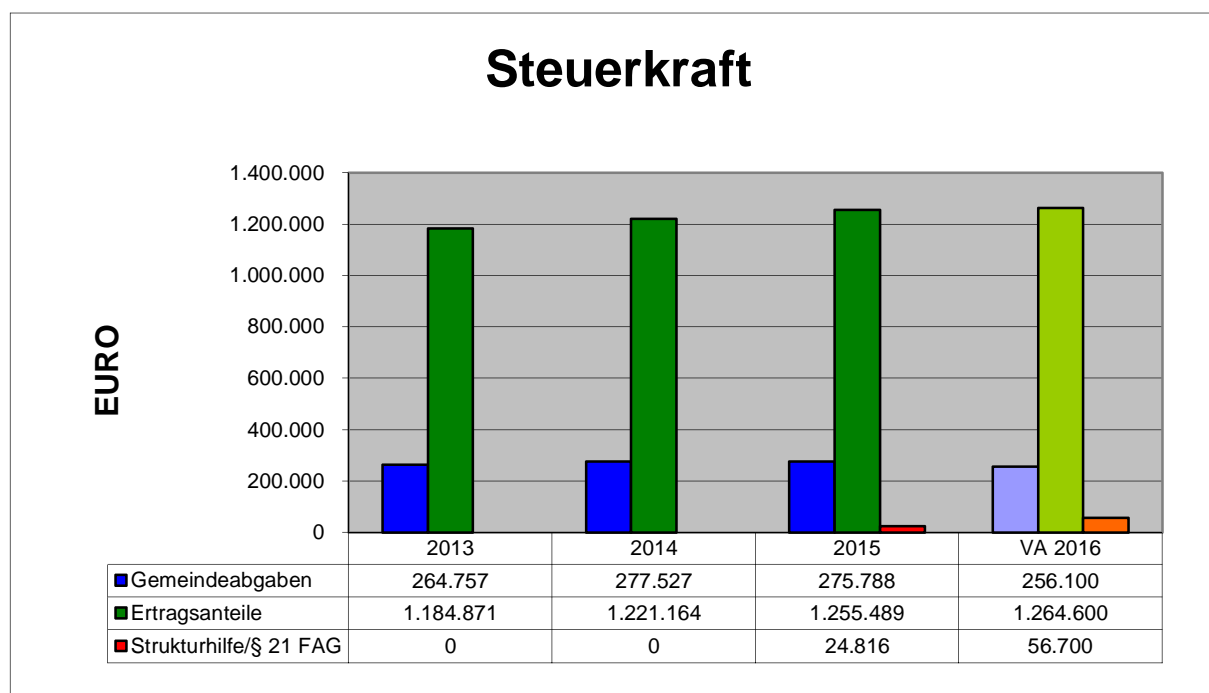
Die Marktgemeinde Obernberg am Inn konnte den ordentlichen Haushalt – wie auch in den Jahren zuvor – im Prüfungszeitraum nie aus eigener Kraft ausgleichen. Der bereinigte Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt betrug im Jahr 2013 über 500.000 Euro, wobei sich dieser unter anderem auf die (Vor)Finanzierungskosten für die Beseitigung von Hochwasserschäden zurückführen lässt. Höhere Einnahmen und gleichzeitige Verminderung der Ausgaben sind für den Rückgang des im Jahr 2014 mit rund 126.200 Euro ausgewiesenen Fehlbetrages verantwortlich. Im Jahr 2015 betrug der bereinigte Abgangsbetrag im ordentlichen Haushalt rund 109.300 Euro. Der Voranschlag 2016 zeigt im ordentlichen Haushalt wieder eine Erhöhung des Fehlbetrages auf rund 123.900 Euro. Abweichend zur obigen Grafik zeigten die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2013 bis 2015 (inkl. der Abwicklung von Vorjahresergebnissen und der für die Abgangsdeckung zuerkannten Bedarfszuweisungsmittel) Fehlbeträge von rund 518.500 Euro, 219.300 Euro bzw. rund 130.800 Euro.

Zur Bedeckung der Abgänge erhielt die Marktgemeinde Obernberg am Inn im Prüfungszeitraum Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt 916.600 Euro, wobei hier in keinem Jahr der Fehlbetrag zur Gänze anerkannt werden konnte. Auch bei der Abgangsdeckung für das Jahr 2015 konnten rund 25.000 Euro nicht anerkannt werden.

Die in den jeweiligen Voranschlagserslüssen ersichtlichen Regelungen für Abgangsgemeinden sind von der Marktgemeinde Obernberg am Inn künftig ausnahmslos einzuhalten.

Im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 vereinnahmte die Marktgemeinde Obernberg am Inn Interessenten- und Aufschließungsbeiträge für die Bereiche Wasser, Kanal und Straße sowie Wasser-Infrastrukturkostenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 38.100 Euro. Diese Einnahmen wurden (bis auf rund 160 Euro) einer zweckentsprechenden Verwendung zugeführt. Echte Zuführungsbeiträge zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben konnten im Prüfungszeitraum nicht erbracht werden. An Erhaltungsbeiträgen für Wasser und Kanal konnten im Prüfungszeitraum rund 24.700 Euro vereinnahmt werden. Diese Beträge verblieben ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2013 rund 1.449.600 Euro und erhöhte sich bis 2015 um rund 106.500 Euro auf rund 1.556.100 Euro. Im Voranschlag 2016 wird mit 1.577.400 Euro eine um rund 21.300 Euro höhere Steuerkraft als 2015 präliminiert.

Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2013 bis 2015 um 5,96 % bzw. rund 70.600 Euro gesteigert haben. Im Voranschlag 2016 wird bei den Ertragsanteilen von einem geringfügigen Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 9.100 Euro ausgegangen.

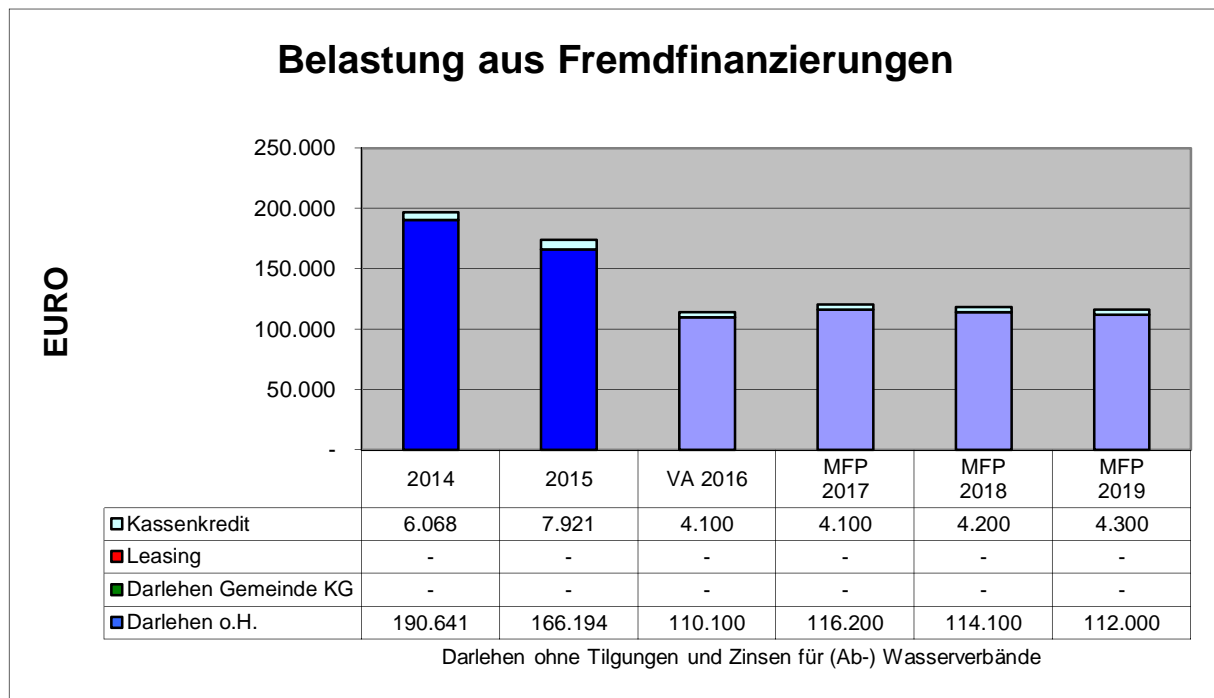
Das Aufkommen bei den Gemeindefinanzabgaben ist im Zeitraum 2013 bis 2015 um 4,17 % bzw. rund 11.000 Euro angestiegen. Für das Haushaltsjahr 2016 wird aber im Voranschlag ein Rückgang bei den Gemeindefinanzabgaben in Höhe von rund 19.700 Euro prognostiziert. Da eine ortsansässige Firma ihren Standort in eine andere Gemeinde verlegte, betrifft dieser Rückgang alleine mit rund 17.900 Euro die Kommunalsteuereinnahmen.

Eine Strukturhilfe wurde der Marktgemeinde Oberberg am Inn im Prüfungszeitraum nur im Jahr 2015 in Höhe von rund 24.800 Euro gewährt. Eine Finanzausweisung gem. § 21 FAG 2008 wurde der Marktgemeinde Oberberg am Inn in den Jahren 2013 bis 2015 aufgrund der vorhandenen Finanzkraft nicht gewährt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ertragsanteile sowie die der beiden wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben im Prüfungszeitraum:

| Steuerart | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 VA |
|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Ertragsanteile | 1.184.871 Euro | 1.221.164 Euro | 1.255.489 Euro | 1.264.600 Euro |
| Kommunalsteuer | 157.358 Euro | 168.300 Euro | 162.885 Euro | 145.000 Euro |
| Grundsteuer B | 83.822 Euro | 90.710 Euro | 88.154 Euro | 90.000 Euro |

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Netto-Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen abzgl. Annuitätenzuschüsse) betrug im Finanzjahr 2014 rund 190.600 Euro und im Jahr 2015 rund 166.200 Euro bzw. rund 5,67 % der ordentlichen Einnahmen. Laut Voranschlag 2016 reduziert sich der Nettoaufwand für den Schuldendienst auf 110.100 Euro bzw. rund 4,02 % der ordentlichen Einnahmen.

Im Rahmen von Kanalbaudarlehen erhielt die Marktgemeinde Obernberg am Inn in den Finanzjahren 2014 und 2015 Annuitätenzuschüsse von rund 5.700 Euro.

Im Jahr 2014 erfolgte die letzte Tilgungsrate betreffend das außerordentliche Vorhaben „Fernwärme“ mit rund 72.200 Euro.

Das im Jahr 2010 mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufgenommene Darlehen „Straßenbeleuchtung-Sofortmaßnahmen“ konnte aufgrund zuerkannter Bedarfszuweisungsmittel bereits im Jahr 2015 vorzeitig getilgt werden. Der gesamte Annuitätendienst dieses Darlehens wurde mit ordentlichen Haushaltsmitteln bedient. Das außerordentliche Vorhaben „Straßenbeleuchtung-Sofortmaßnahmen“ weist aufgrund der zuerkannten Bedarfszuweisungsmittel zum Ende des Haushaltsjahres 2015 einen Überschuss von 78.456 Euro aus.

Der ausgewiesene Überschuss ist, da die Finanzierung dieses Vorhabens nunmehr mittels Bedarfszuweisungsmittel erfolgt, umgehend in den ordentlichen Haushalt überzuleiten.

Im Prüfungszeitraum sind von der Marktgemeinde Obernberg am Inn Neuverschuldungen im Gesamtausmaß von 678.350 Euro eingegangen worden. Davon entfielen 600.000 Euro auf ein Zwischenfinanzierungsdarlehen (Laufzeitende 2016) für die Sanierung der Burg Obernberg und 78.350 Euro auf die Erstellung eines Leitungskatasters im Bereich der Abwasserbeseitigung.

Die folgende Tabelle zeigt den Gesamtschuldenstand der Marktgemeinde Obernberg am Inn zum Ende des Finanzjahres 2015 sowie die daraus resultierende Pro-Kopf-Verbindlichkeit:

| Schuldenart | Ende FJ 2015 |
|-------------------------------------|----------------|
| Schulden (hoheitlicher Bereich) | 989.883 Euro |
| Schulden (Betriebe – Kanal, Wasser) | 616.140 Euro |
| Investitionsdarlehen des Landes | 60.609 Euro |
| Zwischensumme: | 1.666.632 Euro |
| Einwohner lt. ZMR 31.10.2013 | 1.467 EW |
| Pro-Kopf-Verschuldung | 1.136 Euro |
| Haftungen | 548.531 Euro |
| Gesamt (inkl. Haftung) | 2.215.163 Euro |
| Pro-Kopf-Verbindlichkeit gesamt | 1.510 Euro |

Am Ende des Rechnungsjahres 2015 war ein Gesamtschuldenstand (inkl. Investitionsdarlehen des Landes) von rund 1.666.600 Euro bzw. 1.136 Euro je Einwohner gegeben. Der Schuldenstand beinhaltet jedoch auch ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von 600.000 Euro, welches durch zugesagte Bedarfszuweisungsmittel bereits im Jahr 2016 wieder getilgt wird. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird sich dann – so keine neuen Darlehensverbindlichkeiten eingegangen werden – auf rund 700 Euro je Einwohner belaufen und somit deutlich unter dem Landesdurchschnitt von rund 1.900 Euro je Einwohner liegen.

Die Zinssätze der laufenden Darlehen bewegten sich zum Ende des Finanzjahres 2015 durchwegs in einem marktkonformen Bereich. Bei den zuletzt durchgeführten Darlehensausschreibungen wurden nur die drei ortsansässigen Banken eingeladen.

Bei zukünftigen Darlehensausschreibungen sind neben den ortsansässigen Banken auch überregionale Kreditinstitute einzubinden.

Im Schuldennachweis sind die ausgewiesenen Darlehenszinssätze einer Überprüfung zu unterziehen und entsprechend zu aktualisieren.

Kassenkredit

Der Kassenkredit dient zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags und darf ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten. Der Kassenkredit darf bei einem Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt nicht für Ausgaben des außerordentlichen Gemeindevoranschlags herangezogen werden.

Die Kassenkreditzinsen betragen in den Jahren 2014 rund 6.100 Euro und im Jahr 2015 rund 7.900 Euro. Bei Durchsicht der Monatsabschlüsse des Jahres 2015 wurde festgestellt, dass der ordentliche Haushalt im Schnitt mit über 280.000 Euro monatlich im Minus war. Der zulässige Höchststrahmen des Kassenkredites (rund 658.000 Euro) wurde in den Monaten Juni bis November deutlich überschritten.

Auf die Beachtung des § 83 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 betreffend die gesetzlich festgelegte Obergrenze des Kassenkredites wird nachdrücklich hingewiesen.

Für die Vergabe des Kassenkredites 2016 hat die Marktgemeinde Obernberg am Inn die drei ortsansässigen Banken eingeladen. Der Kassenkredit wurde auf Basis des 3-Monats-Euribor plus 0,73% Aufschlag (Zinssatz bei Vergabe 0,73%) an den Bestbieter vergeben. Der angebotene Zinssatz kann als marktkonform bezeichnet werden.

Künftig sind neben den ortsansässigen Banken auch überörtliche Kreditinstitute für den Kassenkreditrahmen zur Angebotslegung einzuladen.

Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 2.100 Euro und 2.500 Euro. Es bestehen Girokonten bei drei Bankinstituten.

Hinweis zur Konsolidierung: Für die Marktgemeinde Obernberg am Inn werden zwei Girokonten als ausreichend angesehen. Darüber hinaus sollte die Marktgemeinde Obernberg am Inn in Verhandlungen mit den beiden verbleibenden Bankinstituten eine Verringerung der Geldverkehrsspesen erwirken. Das erzielbare Einsparpotential wird mit rund 500 Euro beziffert.

Haftungen

Laut Rechnungsabschluss bestehen zum Ende des Jahres 2015 Haftungen von rund 548.500 Euro. Die Gesamtsumme der Haftungen betrifft den Reinhaltverband Untere Gurten.

Wertpapiere und Beteiligungen

Laut Rechnungsabschluss 2015 verfügt die Marktgemeinde Obernberg am Inn über Beteiligungen im Gesamtausmaß von rund 669.100 Euro. Davon betreffen rund 632.800 Euro die OTW (Obernberger Thermalwasser GmbH) und rund 36.300 Euro die Stammeinlage bei der OFWG (Obernberger Fernwärme GmbH).

Im Prüfungszeitraum erfolgten an die Marktgemeinde Obernberg am Inn keine Dividendenzahlungen aus ihren Beteiligungen.

Mietkaufmodell Amtshaus

Die Raten für den Mietkauf des Amtsgebäudes belasteten den ordentlichen Haushalt im Jahr 2015 mit rund 47.500 Euro.

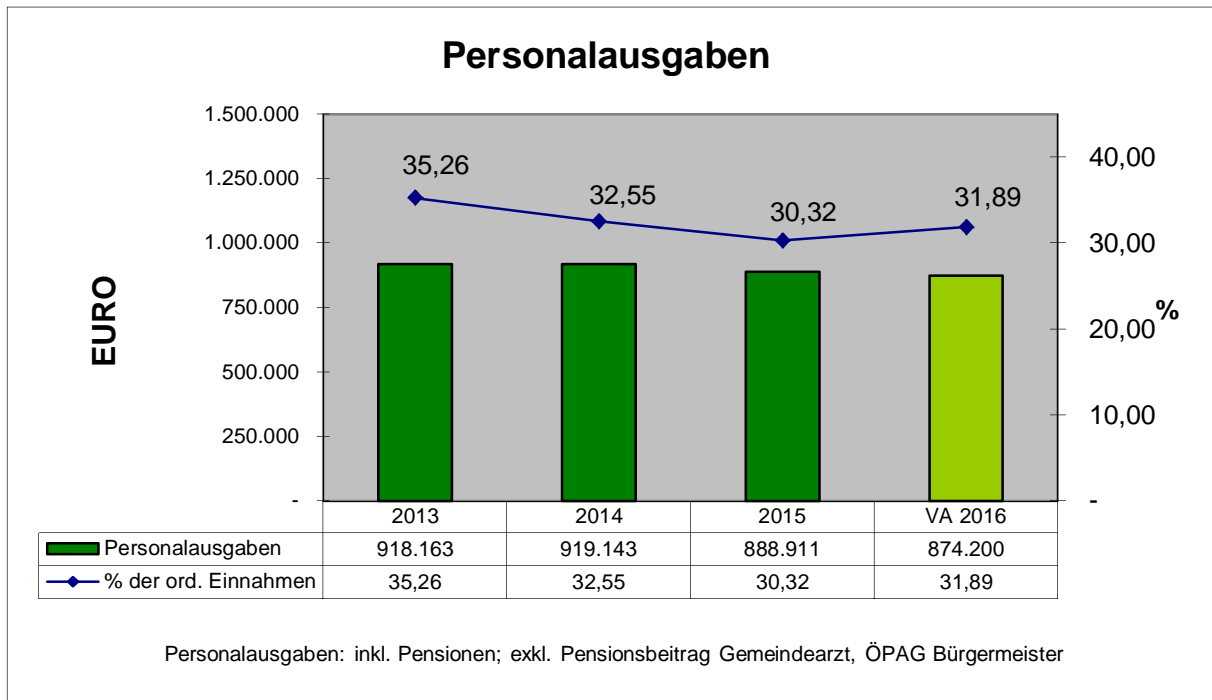
Rücklagen

Die Marktgemeinde Obernberg am Inn verfügte zum Ende des Finanzjahres 2015 über folgende zweckgebundene Rücklagenmittel:

| Rücklage | 2015 |
|---------------------|--------------------|
| Wasser | 4.498 Euro |
| Straße | 36.290 Euro |
| ISG Wohnung | 2.131 Euro |
| Gesamtsumme: | 42.919 Euro |

Der Rücklagenbestand blieb im Prüfungszeitraum unverändert. Die Rücklagenmittel werden zur Stärkung des Girostandes herangezogen und reduzieren somit das Volumen des erforderlichen Kassenkredites.

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der von der Marktgemeinde Obernberg am Inn zu leistende Personalaufwand (inkl. der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten) im Prüfungszeitraum zwischen 35,26 % und 30,32 % der bereinigten Jahreseinnahmen. Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten reduzierten sich im Zeitraum 2013 auf 2015 um rund 3,19 % bzw. rund 29.300 Euro. Die Personalausgaben der Marktgemeinde Obernberg am Inn müssen aber – auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Kindergarten nicht an Dritte ausgelagert ist und die anfallenden Personalkosten des Klärwärters vom Abwasserverband der Gemeinde rückerstattet werden – als über dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden liegend bezeichnet werden. Der Grund für die hohen Personalaufwendungen liegt nicht zuletzt auch an den im Prüfungszeitraum ausbezahlten Überstunden.

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnen sich die Personalkosten je Einwohner (1.812 laut GR-Wahl 2015) und Gemeindevorrichtung im Jahr 2015 wie folgt:

| Bereich | Personalausgaben | Kosten je Einwohner |
|---------------------------|--|---------------------|
| Allg. Verwaltung | 245.155 Euro | 135 Euro |
| Kindergarten | 177.874 Euro | 98 Euro |
| Bauhof | 169.789 Euro | 94 Euro |
| Neue Mittelschule | 119.571 Euro | 66 Euro |
| Volksschule | 24.728 Euro | 14 Euro |
| Freibad | 12.095 Euro | 7 Euro |
| Musikschule | 11.688 Euro | 6 Euro |
| Sonstiges (WC, Märkte...) | 7.290 Euro | 4 Euro |
| Schüleraufsicht | 4.487 Euro | 2 Euro |
| Gesamt: | 772.677 Euro (ohne Pensionsbeiträge) | 426 Euro |

Der zuletzt im Oktober 2015 von der Aufsichtsbehörde genehmigte Dienstpostenplan der Marktgemeinde Obernberg am Inn sieht insgesamt 18,18 Personaleinheiten (PE) bei 23 Bediensteten in nachstehenden Bereichen vor:

| Tätigkeitsbereich | PE |
|--------------------------|--------------|
| Allgemeine Verwaltung | 4,25 |
| Kindergarten | 3,60 |
| Bauhof | 2,50 |
| Verbandskläranlage | 1,00 |
| Schulwart | 1,00 |
| Freibad | 1,00 |
| Reinigung | 4,83 |
| Gesamt | 18,18 |

Allgemeine Verwaltung

Der aktuelle Dienstpostenplan weist in der allgemeinen Verwaltung insgesamt 4,25 PE bei 5 Bediensteten aus. Anzahl und Bewertungen der Verwaltungsdienstposten finden in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 ihre Deckung.

Es kann davon ausgegangen werden, dass in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben auch mit vier Personaleinheiten zu bewältigen ist. Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden werden im Bereich der Gemeindeverwaltung auch als möglich und durchaus sinnvoll erachtet.

Hinweis zur Konsolidierung: Der Personalaufwand in der Verwaltung zeigt in Verbindung mit den bestehenden Einrichtungen und unter Berücksichtigung eines vermehrten Arbeitsaufwandes im Bereich des Personenstandswesens nur geringes Einsparungspotential. Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich der Verwaltung anstehen, so ist ein Einsparpotential von zumindest 0,25 PE anzustreben. Der Konsolidierungsbeitrag sollte rund 8.000 Euro betragen. Unterstützend für die Verringerung der Personalausgaben kann auch eine interkommunale Zusammenarbeit im Verwaltungsbereich sein.

Überstunden

Hohe Kosten verursachten im Prüfungszeitraum die abzugeltenden Überstunden an die Verwaltungsbediensteten. Die Kosten dafür lagen im Jahr 2013 bei insgesamt rund 16.800 Euro und erhöhten sich auf rund 26.500 Euro im Jahr 2014. Begründet wurden die extrem hohen Überstundenleistungen (vor allem im Bereich der Amtsleitung) durch personell notwendige Um- bzw. Neubesetzungen (Kündigung der Buchhalterin, Austritt der Amtsleiterin, Langzeitkrankenstand eines Verwaltungsbediensteten sowie Rücktritt von Bürgermeister und Vizebürgermeister) und die damit verbundenen Einarbeitungsphasen und Vertretungstätigkeiten. Erschwerend dabei war auch, dass Arbeitsabläufe, Ablagesysteme, udgl. nicht mehr an die nachfolgenden Mitarbeiter weitergegeben wurden und eine Vielzahl offener Geschäftsfälle einer Erledigung bedurften. Im Jahr 2015 wurden Überstunden im Ausmaß von rund 15.800 Euro abgegolten. In den ersten neun Monaten des Jahres 2016 waren für Überstunden rund 5.700 Euro aufzuwenden. Dies liegt daran, dass dem Amtsleiter seit 01. Jänner 2016 nur mehr 10 Überstunden im Monat abgegolten werden und nach einjähriger Aufzeichnungsphase eine Überstundenpauschale vereinbart wird.

Die Ausgaben für Überstunden, welche vom Bürgermeister angeordnet werden müssen, sind künftig so gering als möglich zu halten.

Urlaubsguthaben

Die gesetzlichen Regelungen betreffend den Verfall von Erholungsurlaub (§ 122 Oö. GDG 2002, § 42 Oö. LVBG bzw. § 72 Oö. GBG 2001) besagen, dass nach Ablauf von zwei Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist, die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruchs verfällt, der Rest nach Ablauf von drei Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist. Bei Durchsicht der Urlaubskonten wurde festgestellt, dass im Prüfungszeitraum bei vier Bediensteten die Verfallsregelungen anzuwenden gewesen wären, diese von der Gemeinde aber nicht vollzogen wurden.

Ausgehend vom Urlaubsrest zum 31.12.2013 sind bei vier Bediensteten die Urlaubsguthaben entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu kürzen. Der Erlass (Gem-200029/106-2007 vom 25.07.2007) ist dahingehend zu beachten. Hinkünftig sind die Bediensteten im Rahmen der Fürsorgepflicht von Vorgesetzten auf den zeitgerechten Urlaubsverbrauch eindringlich hinzuweisen.

Reinigung

Insgesamt stehen im Dienste der Marktgemeinde Obernberg am Inn 6 Reinigungskräfte mit 4,687 PE. Eine im Jahr 2015 in Auftrag gegebene Reinigungsanalyse brachte zu Tage, dass insgesamt 2,5 Wochenstunden zur Disposition stehen bzw. überbesetzt sind. Da die Gemeinde jedoch auch das Seminar- und das Kunsthaus reinigen muss, sollen diese freien Kapazitäten dorthin verlagert werden. Laut Lohnverrechnung teilen sich die Reinigungsstunden derzeit wie folgt auf:

| Einsatzgebiet | Personaleinheiten | Std./Woche |
|-------------------|-------------------|------------|
| Neue Mittelschule | 2,688 PE | 107,5 Std. |
| Volksschule | 0,962 PE | 38,5 Std. |
| Kindergarten | 0,212 PE | 8,5 Std. |
| Amtsgebäude | 0,375 PE | 15,0 Std. |
| Musikschule | 0,375 PE | 15,0 Std. |
| WC | 0,075 PE | 3,0 Std. |
| Gesamt | 4,687 PE | 187,5 Std. |

Hinweis zur Konsolidierung: Die von der Marktgemeinde Obernberg am Inn beauftragte Reinigungsanalyse ergab ein Einsparpotential von 2,5 Wochenstunden im Bereich der Reinigungskräfte. Diese Empfehlung ist von der Marktgemeinde Obernberg am Inn umzusetzen. Das daraus erzielbare Einsparpotential liegt laut Analyse bei rund 1.900 Euro jährlich.

Die in der Lohnverrechnung hinterlegte Aufteilung der Reinigungskosten bedarf einer Überarbeitung, deren Grundlage die erfolgte Reinigungsanalyse darstellen muss. Weiters sind künftig die Reinigungskosten auch auf die Bereiche Mehrzwecksaal (NMS-Turnsaal), Bücherei, Seminarhaus und Kunsthaus umzulegen.

Hingewiesen wird auf ein Ergebnis der Reinigungsanalyse, welches besagt, dass die Sonderreinigungen in der Schule zwar eine kurzfristige Aufstockung der Arbeitszeit nach sich zieht, dies aber mit einem Abbau der Überstunden in den Ferienzeiten zu verbinden ist. Daraus schließt, dass keine finanziell abzugelenden Überstunden erbracht werden können. Gleiches gilt auch im Vertretungsfall bei Krankenständen in sämtlichen Reinigungsbereichen.

Bauhof

Allgemeines

Die Gesamtausgaben im Bereich des Bauhofes (inkl. Fuhrpark) lagen im Jahr 2014 bei rund 193.800 Euro. Die dem Bauhof zugerechneten Einnahmen lagen bei rund 162.300 Euro. Daraus errechnet sich ein Fehlbetrag von rund 31.500 Euro. Im Jahr 2015 betragen die Gesamtausgaben inkl. Fuhrpark rund 212.900 Euro, wobei hier rund 122.000 Euro an Einnahmen zu verzeichnen waren. Der Fehlbetrag betrug somit rund 90.900 Euro.

Die Leistungen des Bauhofes werden elektronisch erfasst und anschließend in der Gemeindebuchhaltung den jeweiligen Einsatzbereichen zugerechnet.

Im Jahr 2014 wurden die angefallenen Personalkosten in Höhe von rund 163.300 Euro zu rund 160.900 Euro im Vergütungswege weiterverrechnet. Im Jahr 2015 lagen die Personalkosten bei rund 169.200 Euro. Aufgrund einer fehlerhaften Berechnungsgrundlage wurden hier aber nur rund 120.800 Euro weiterverrechnet.

Die Höhe der vom Bauhof verrechneten Vergütungsleistungen sind einer Neuberechnung zu unterziehen. Grundsätzlich sollte die Höhe der Vergütungsleistungen so bemessen werden, dass die Bauhofgebarung ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis zeigt.

Bauhofpersonal/Schulwart

Die Marktgemeinde Obernberg am Inn beschäftigt derzeit im handwerklichen Bereich (ohne Reinigungskräfte) 5 vollzeitbeschäftigte Bedienstete. Darunter findet sich auch ein als Badewart eingesetzter Bediensteter, welcher außerhalb der Badesaison im Bauhof beschäftigt ist und diesem mit 0,5 PE zugerechnet wird. Ein handwerklich Bediensteter wird überwiegend bei der Verbandskläranlage als Klärwärter eingesetzt. Die in seiner Tätigkeit als Klärwärter anfallenden Arbeitsstunden werden über die Betriebskostenabrechnung den Verbandsgemeinden weiterverrechnet. Im Bereich der Schulen ist ein vollzeitbeschäftigter Schulwart tätig. Es wird empfohlen, den Schulwart in den Bauhofbetrieb als Gebäudewart mit Zuständigkeit für sämtliche Gemeindegebäude einzugliedern.

Hinweis zur Konsolidierung: Bei Betrachtung von Vergleichsgemeinden zeigt der Personalstand beim handwerklichen Personal (ohne Reinigungskräfte) ein Einsparpotenzial von zumindest 1 PE. Stehen in Zukunft Personalmaßnahmen in diesem Bereich an, so ist eine entsprechende Verminderung vorzunehmen. Die Reduzierung der Personaleinheiten kann Unterstützung durch das Überdenken der Standards bei der Rasenpflege oder auch durch das Eingehen von Kooperationen mit Nachbargemeinden finden. Das Einsparpotential beziffert sich mit bis zu 40.000 Euro.

Die Ausgaben für die Abgeltung von Überstunden im handwerklichen Bereich lagen im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 bei insgesamt rund 40.500 Euro. Dies ergibt einen Jahresdurchschnitt von rund 13.500 Euro, welcher als hoch anzusehen ist.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Ausgaben für Abgeltung von Überstunden im handwerklichen Bereich sind durch Straffung von Arbeitsabläufen und durch effiziente Planung der Arbeitseinsätze auf maximal 7.000 Euro jährlich zu reduzieren. Auf Basis der dafür im Jahr 2015 angefallenen Ausgaben ergibt sich ein Einsparpotential von rund 7.000 Euro.

Zeitguthaben

Über viele Jahre wurden im Bauhofbereich extrem hohe Zeitguthaben angesammelt. Diese wurden aber nur sehr eingeschränkt abgebaut. Eine bis zum Jahr 2015 geltende Bonusstundenregelung bei flexibler Arbeitszeit trug ebenfalls zu vermehrtem Anfall von Zeitguthaben bei. Mit Stand 01. Oktober 2016 hatten drei Bauhofmitarbeiter Zeitguthaben von 900 Stunden, 261 Stunden bzw. 165 Stunden. Ein gänzlicher Abbau dieser Stunden mittels Zeitausgleich erscheint unter den gegebenen Umständen nicht möglich.

Die Gemeinde hat gemeinsam mit den betroffenen Bediensteten eine Regelung zu treffen, die eine Reduzierung der bestehenden Zeitguthaben auf maximal 50 Stunden ermöglicht.

In Bezug auf die Höhe der Zeitguthaben von Bediensteten ist hinkünftig eine Gleitzeitvereinbarung samt Verfallsregelung von Zeitguthaben zu treffen. Diese sollte jedenfalls beinhalten, dass im Bauhofbereich eine Übertragung von mehr als 50 Stunden in den Folgemonat ohne ausdrückliche Genehmigung durch den Bürgermeister nicht mehr möglich ist. In allen anderen Bereichen sollte das Maximum an übertragbaren Stunden in den Folgemonat mit 30 Stunden festgelegt werden. Um eine weitgehende Flexibilisierung der Arbeitszeit zu erreichen, sollte auch die Ansammlung von Negativstunden bis zu einem Maximalausmaß von 20 Stunden möglich sein. Eine entsprechende Regelung sollte im Jahr 2017 in Kraft treten.

Fahrzeuge und Geräte

Die Marktgemeinde Obernberg am Inn verfügt neben einem Traktor (Baujahr 2010) noch über ein Klein-Kommunalfahrzeug (Baujahr 2015) und einen Pritschenwagen (Baujahr 2009). Die Ausstattung an Gerätschaften ist als angemessen zu bezeichnen. Fahrzeugkosten werden bislang nicht auf deren Einsatzgebiete umgelegt.

Hinkünftig sind auch die Fahrzeugkosten im Vergütungswege auf die jeweiligen Einsatzgebiete umzulegen.

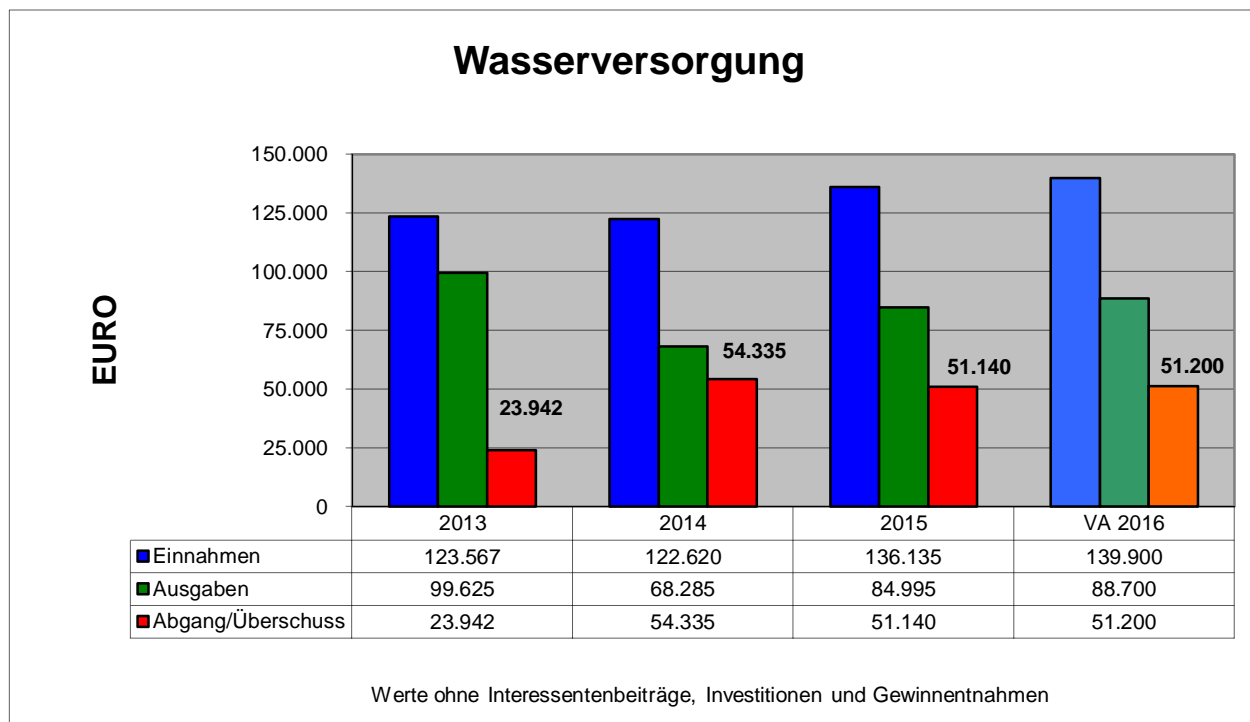
Winterdienst

Der Winterdienst auf den Gemeindestraßen und Gehwegen in Obernberg am Inn wird vom Bauhof durchgeführt. Im Jahr 2013 waren für den Winterdienst noch rund 15.900 Euro aufzuwenden, in den Jahren 2014 und 2015 aufgrund milder Winter nur rund 4.800 Euro bzw. 7.100 Euro. Nicht enthalten sind bei diesen Beträgen die Fahrzeugkosten, da diese bislang nicht umgelegt wurden.

Hinkünftig sind unter dem Haushaltsansatz „8140 „Winterdienst“ auch die dafür anfallenden Fahrzeugkosten darzustellen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



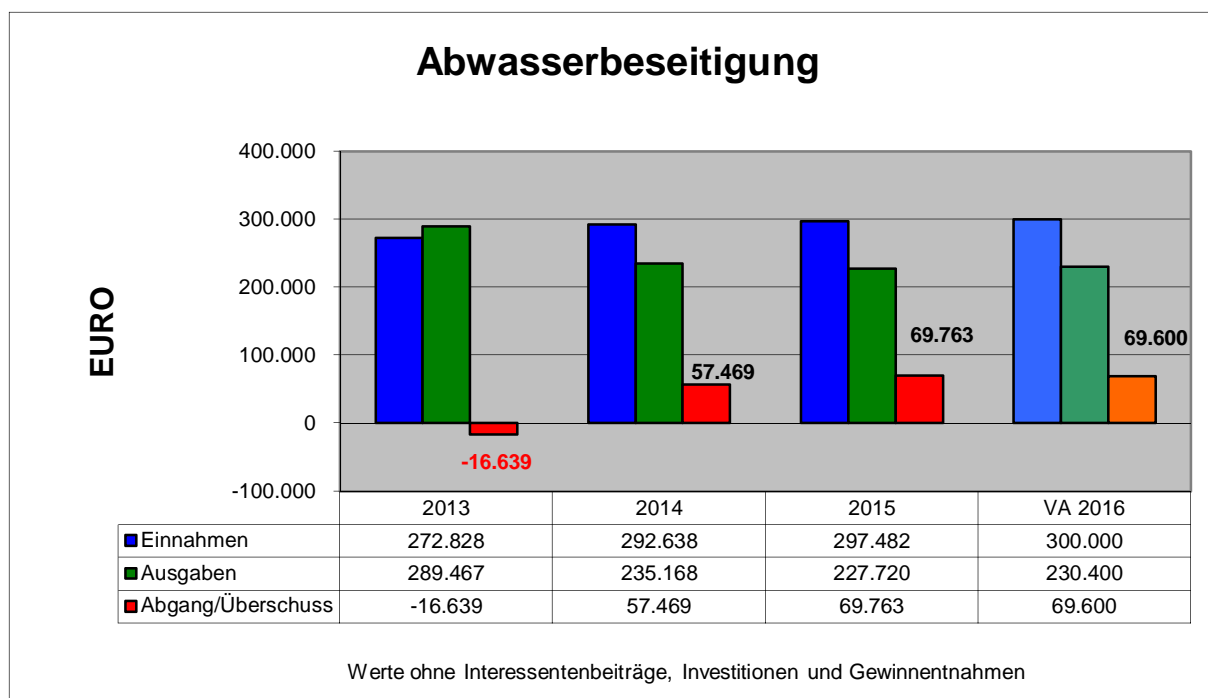
Die laufende Gebarung der gemeindeeigenen Wasserversorgung zeigte im Prüfzeitraum stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 23.900 Euro und rund 54.300 Euro bewegten. Der Voranschlag 2016 geht von einem präliminierten Überschuss in Höhe von 51.200 Euro aus.

Das Jahr 2013 war – unter anderem bedingt durch Wasserrohrbrüche – geprägt von hohen Instandsetzungsausgaben (rund 37.100 Euro) sowie den damit verbundenen Bauhofleistungen (rund 20.500 Euro). Im Jahr 2015 wurde die Verwaltungskostentangente neu berechnet und von pauschal 1.500 Euro auf über 18.000 Euro angehoben. Dadurch wurde gegenüber dem Vorjahr – trotz erzielter Mehreinnahmen – kein höherer Überschuss ausgewiesen.

Der Annuitätendienst (Darlehenstilgung und Zinsen) lag im Prüfzeitraum bei jährlich rund 22.700 Euro. Annuitätenzuschüsse wurden der Gemeinde nicht zuerkannt.

Die Wasserbezugsgebühr wurde für das Jahr 2016 von der Gemeinde – entsprechend der vom Land Oberösterreich für Abgangsgemeinden festgelegten Mindestgebühr – mit 1,67 Euro exkl. Ust. je Kubikmeter Wasserbezug festgesetzt. Die Mindestwasseranschlussgebühr wurde von der Gemeinde für das Jahr 2016 mit 1.922 Euro exkl. Ust. in Höhe der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr festgelegt.

Abwasserbeseitigung



Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Jahr 2013 einen Fehlbetrag von rund 16.600 Euro. Dieser Fehlbetrag ist überwiegend auf die Behebung entstandener Hochwasserschäden zurückzuführen, wofür alleine rund 69.000 Euro aufzuwenden waren. Diesbezügliche Rückerstattungen aus dem Katastrophenfonds wurden im Jahr 2014 im außerordentlichen Haushalt vereinnahmt und danach in den ordentlichen Haushalt unter dem Haushaltsansatz 2/980 übergeleitet. In den Jahren 2014 und 2015 konnten bei der Abwasserbeseitigung wieder Überschüsse erzielt werden, welche zwischen rund 57.500 Euro und rund 69.800 Euro lagen. Auch der Voranschlag 2016 prognostiziert einen Überschuss von rund 69.600 Euro.

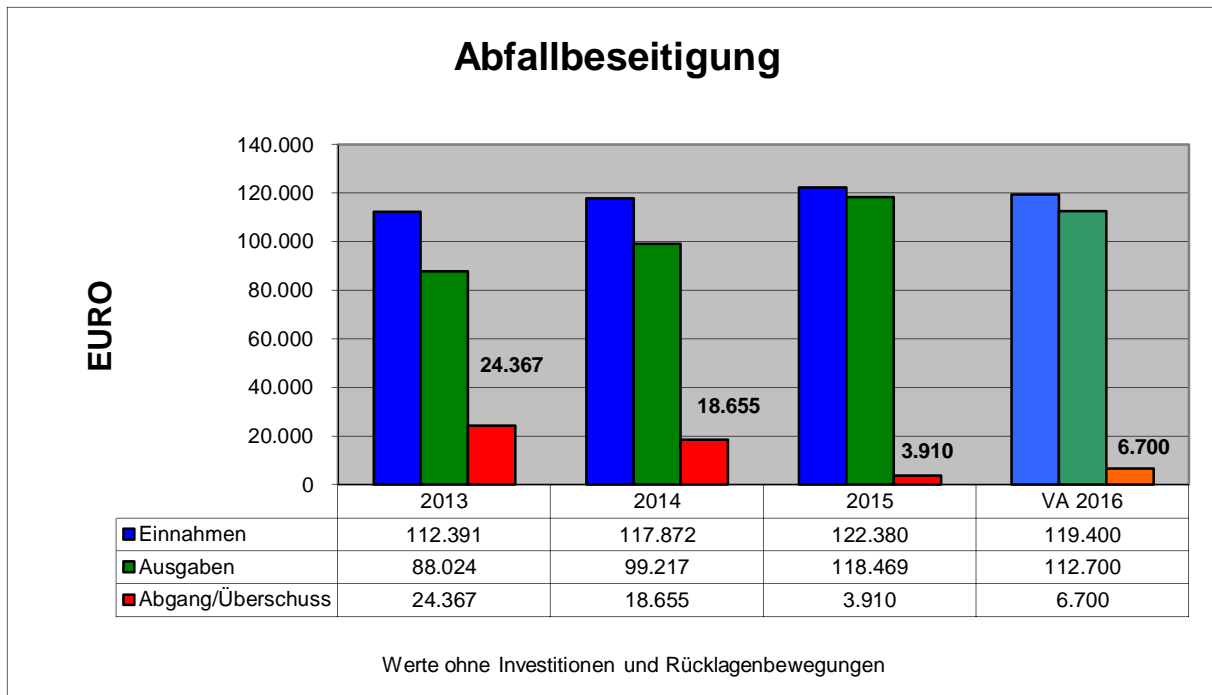
Die Zahlungen der Gemeinde an den Reinhaltverband Untere Gurten für Betriebskosten, Tilgungen und Zinsen betragen im Jahr 2013 rund 127.500 Euro, im Jahr 2014 rund 165.500 Euro und im Jahr 2015 rund 147.500 Euro.

Die Verwaltungskostentangente wurde im Jahr 2015 neu berechnet und von pauschal 1.500 Euro auf rund 12.300 Euro angehoben.

Für den Annuitätendienst (Darlehenstilgung und Zinsen) mussten im Bereich der Abwasserentsorgung von der Marktgemeinde Oberberg am Inn im Jahr 2015 rund 51.900 Euro aufgewandt werden. Dafür erhielt die Marktgemeinde Oberberg am Inn Zinsen- und Tilgungszuschüsse des Bundes von rund 5.700 Euro.

Für das Jahr 2016 wurde die Mindest-Kanalanschlussgebühr mit 3.207 Euro exkl. Umsatzsteuer festgelegt. Diese entspricht der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr. Die Kanalbenutzungsgebühr wurde für das Jahr 2016 – entsprechend der vom Land Oberösterreich für Abgangsgemeinden festgelegten Mindestgebühr – mit 3,81 Euro exkl. USt. festgesetzt.

Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallentsorgung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 durchgehend Überschüsse, welche aber eine rückläufige Tendenz auswiesen. Im Jahr 2013 lag der Überschuss noch bei rund 24.400 Euro, im darauffolgenden Jahr 2014 bei rund 18.700 Euro. Im Jahr 2015 reduzierte sich der Überschuss auf nur mehr rund 3.900 Euro. Der Voranschlag 2016 geht von einem Überschuss in Höhe von 6.700 Euro aus.

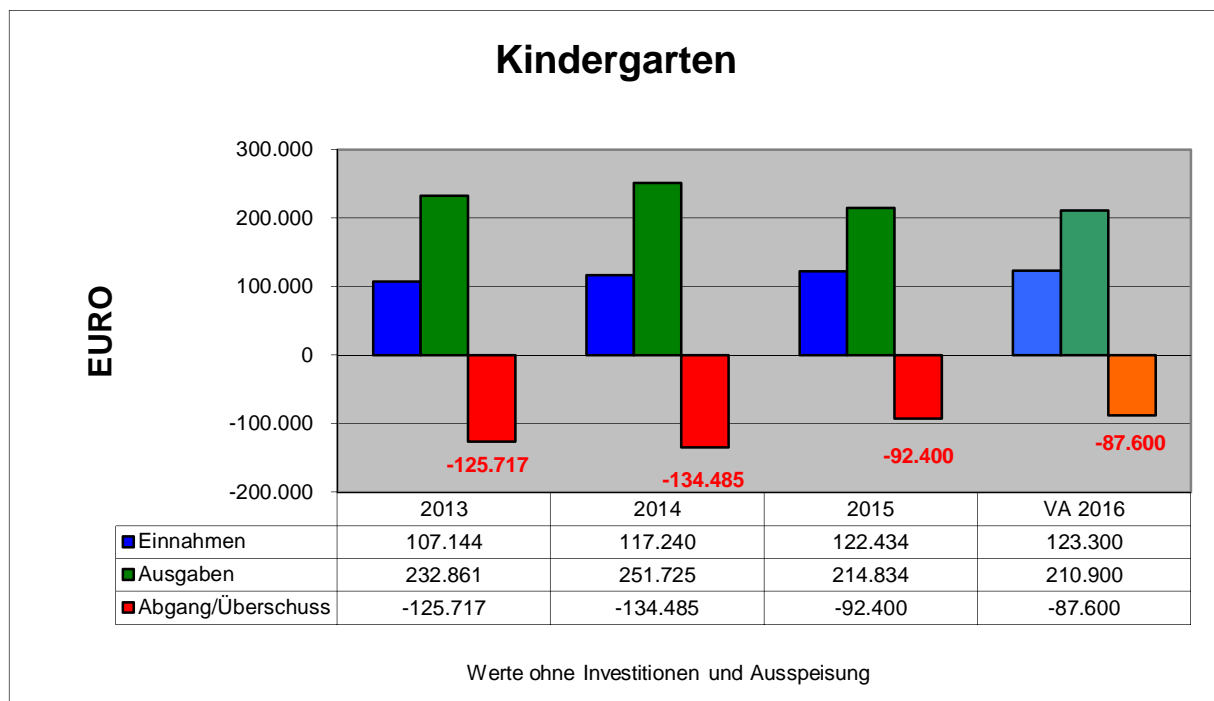
Die Abfallgebühren werden jährlich einer Anpassung unterzogen.

Für Leistungen der Verwaltung wurden dem Bereich Abfallbeseitigung in den Jahren 2013 und 2014 jeweils pauschal 1.500 Euro angelastet. Da dieser Betrag zu gering bemessen war, wurde im Jahr 2015 eine Neufestsetzung der Verwaltungskostentangente nach tatsächlichem Aufwand vorgenommen und diese mit rund 13.900 Euro festgesetzt. Dies trug – neben Erhöhungen bei den Entsorgungskosten – wesentlich zum Rückgang des erzielten Überschusses bei.

Der Voranschlag 2016 geht von einem Überschuss in Höhe von 6.700 Euro aus. Die Verwaltungskostentangente wurde hier aber nur mit 1.500 Euro veranschlagt. Da diese im Jahr 2015 mit rund 13.900 Euro errechnet wurde und dieser Wert auch im Jahr 2016 realistisch erscheint, wird im Bereich der Abfallentsorgung mit einem Fehlbetrag zum Ende des Jahres 2016 zu rechnen sein.

Die Marktgemeinde Oberberg am Inn hat die Abfallgebühren unter Einbeziehung der Verwaltungskostentangente einer Neuberechnung zu unterziehen.

Kindergarten



Der zweigruppig geführte Kindergarten verzeichnete im Jahr 2013 einen Abgang von rund 125.700 Euro. Im Jahr 2014 war aufgrund des Pensionsantrittes der Kindergartenleiterin eine Abfertigungszahlung zu leisten, der Abgang erhöhte sich auf rund 134.500 Euro. Im Jahr 2015 reduzierte sich der Abgang auf 92.400 Euro, der Voranschlag 2016 prognostiziert einen Fehlbetrag von 87.600 Euro.

Seit dem Jahr 2010 ist der Kindergarten im Volksschulgebäude integriert. Ein für die Finanzierung der Adaptierungsarbeiten erforderliches Darlehen verursacht jährliche Annuitätendienste von rund 8.700 Euro.

Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr und am Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Die Gesamtöffnungszeit liegt somit bei 38 Wochenstunden. Der Kindergarten wird mit Mittagsbetrieb geführt. Der Portionspreis für die extern zubereiteten Speisen beträgt derzeit 4,20 Euro inkl. USt. und entspricht damit dem Einkaufspreis. Auf Anregung der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis wird der Mittagstisch künftig dem Haushaltsansatz 232 „Auspeisung“ zugerechnet. Ein Transport der Kindergartenkinder ist nicht erforderlich und wird daher auch nicht angeboten.

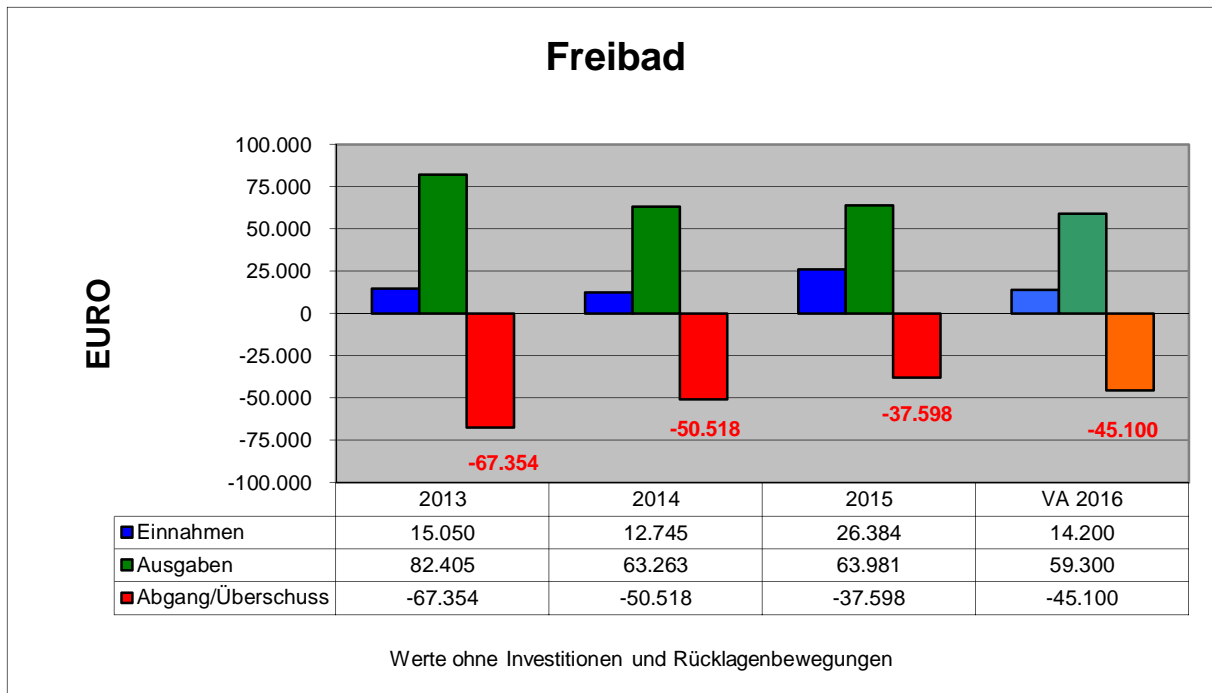
Der Personaleinsatz (ohne Reinigung) lag im Prüfungszeitraum bei jeweils 5 Bediensteten zwischen 3,60 PE und 3,65 PE. Im Jahr 2016 wurde eine Bedienstete mit dem Schwerpunkt „Sprachförderung“ neu aufgenommen. Der Personaleinsatz erhöhte sich dadurch um 0,25 PE bzw. 10 Wochenstunden auf nunmehr 3,85 PE. Im zweigruppigen Kindergarten waren im Jahr 2015 folgende Bedienstete beschäftigt:

| Anzahl | Bedienstete | Personaleinheiten | Std./Woche |
|--------|-------------------------------------|-------------------|------------|
| 1 | Kindergartenpädagogin inkl. Leitung | 1,0 PE | 40,0 Std. |
| 1 | Kindergartenpädagogin | 1,0 PE | 40,0 Std. |
| 1 | Kindergartenpädagogin (U3) | 0,6 PE | 24,0 Std. |
| 2 | Kindergartenhelferinnen | 1,0 PE | 40,0 Std. |
| 5 | Summe Personaleinheiten | 3,6 PE | 144,0 Std. |
| 2 | Reinigung | 0,21 PE | 8,5 Std. |

Im Kindergartenjahr 2015/2016 wurde der Kindergarten von durchschnittlich 41 Kindern besucht. Ausgehend vom Fehlbetrag des Jahres 2015 in Höhe von rund 92.400 Euro errechnet sich ein Zuschussbedarf der Marktgemeinde Obernberg am Inn je Kind und Jahr von rund 2.254 Euro. Die Zuschussleistung der Marktgemeinde Obernberg am Inn lag somit im oberen Bereich vergleichbarer Einrichtungen.

Um kostendämpfend auf die Gebarung des Kindergartens einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Der erforderliche Personaleinsatz ist von der Marktgemeinde Obernberg am Inn als Betreiber entsprechend anzupassen.

Freibad



Den Betrieb des Freibades prägen jährliche Abgänge, die im Prüfungszeitraum bei insgesamt rund 155.500 Euro lagen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Jahresfehlbetrag von rund 51.800 Euro. Der Voranschlag 2016 geht von einem Fehlbetrag in Höhe von 45.100 Euro aus. Eine Statistik bezüglich der Öffnungstage ist untenstehend angeführt:

| Jahr | Öffnungstage | Abgang je Öffnungstag |
|------|--------------|-----------------------|
| 2013 | 61 | 1.104 Euro |
| 2014 | 65 | 777 Euro |
| 2015 | 71 | 530 Euro |

Der im Freibad diensthabende Badewart ist außerhalb der Freibadsaison dem Bauhof zugeteilt. Zusätzlich wird noch saisonal eine Kassenkraft beschäftigt.

Das Freibad ist von Anfang Mai bis Ende August geöffnet. Die Regelöffnungszeit ist von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Der Tageseintritt für Personen ab 16 Jahren liegt inklusive Umsatzsteuer bei 3,20 Euro, der ermäßigte Tarif bei 1,70 Euro. Im Jahr 2015 konnten inklusive der Umsatzsteuer Eintrittsgelder im Gesamtausmaß von 21.565 Euro vereinnahmt werden.

Hinweis zur Konsolidierung: Um den Betriebsabgang beim Freibad reduzieren zu können, sind die Badetarife um zumindest 1,00 Euro, Familien- und Saisonkarten sowie Zehnerblocks um 10 Euro anzuheben. Eine neu zu erlassende Tarifordnung ist mit einer Wertsicherungsklausel zu versehen. Die Eintrittspreise sind künftig jährlich entsprechend anzupassen. Der Konsolidierungsbeitrag beläuft sich auf Basis der im Jahr 2015 verkauften Eintrittskarten auf rund 7.000 Euro.

Die Personalausgaben (inkl. der Bauhofvergütungen und der Verwaltungskostentangente) lagen im Jahr 2013 bei rund 43.100 Euro, im Jahr 2014 bei rund 36.600 Euro und im Jahr 2015 bei rund 33.900 Euro. Mit den im Jahr 2015 erzielten Netto-Erlösen aus den Badeintritten von rund 19.600 Euro konnten die Personalkosten zu rund 58 % bedeckt werden.

Für laufende Sanierungsmaßnahmen mussten im Prüfungszeitraum rund 27.500 Euro aufgewandt werden. Dies entspricht einem Jahresdurchschnitt von rund 9.200 Euro. Aufgrund des schlechten Zustandes der technischen Anlagen ist in den nächsten Jahren mit noch höheren Ausgaben zu rechnen bzw. wird eine Generalsanierung des Freibades nicht ausbleiben. Hierbei wird sich auch entscheiden, ob eine Weiterführung des Bades möglich ist oder aus wirtschaftlichen Gründen eine Schließung vorzunehmen ist.

Hinweis zur Konsolidierung: Um sofort kostendämpfend auf die Gebarung des Freibades einwirken zu können, ist anzustreben, die Kassentätigkeit auf die direkt neben dem Freibad liegende Gaststätte zu übertragen. Beim Ankauf von Materialien und chemischen Stoffen ist eine Einkaufsgemeinschaft mit anderen Bäderbetreibern zu bilden, um hier günstigere Preise erzielen zu können. Die derzeitigen Standards bei der Anlagenpflege (Rasen und Sträucher) sind ebenfalls zu hinterfragen und die dafür erbrachten Arbeitsleistungen zu reduzieren. Die Umsetzung dieser vorgeschlagenen Maßnahmen vorausgesetzt, sollte sich ein Konsolidierungsbetrag von zumindest 10.000 Euro jährlich erzielen lassen.

Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass die für die Befüllung der Schwimmbecken erforderliche Wassermenge nicht verrechnet wird und sich dadurch der Fehlbetrag im Bereich des Freibades um rund 5.000 Euro zu gering darstellt.

Hinkünftig ist dem Freibad der gesamte Wasserverbrauch in Rechnung zu stellen und entsprechend zu verbuchen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 jeweils unter dem Bezirksdurchschnitt von 19 Euro je Einwohner. Auch der Voranschlagswert 2016 liegt im Rahmen des Bezirksdurchschnittes.

Förderungen / Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-2005 vom 10.11.2005) festgelegte Höchstsatz (15 Euro je Einwohner bis zum Jahr 2014, 18 Euro je Einwohner ab dem Jahr 2015) für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde im Prüfungszeitraum eingehalten.

In den jeweiligen Rechnungsabschlussberichten wurden Überschreitungen des festgelegten Rahmens festgestellt. Dies beruhte darauf, dass Zahlungen der Gemeinde an den Verschönerungsverein – welcher sich unentgeltlich um die Ortsbildpflege kümmert – eingerechnet wurden. Diesen Zahlungen liegen aber Ausgaben des Vereines zugrunde, die der Anschaffung von Materialien und Gerätschaften dienen und die der Verschönerungsverein vorab tätigt.

Dem Haushaltsansatz 061 „sonstige Subventionen“ wurden im Prüfungszeitraum auch Subventionszahlungen angelastet, für die im Voranschlag eigene Haushaltsansätze (Bibliothek, Sport, Musik) vorgesehen wären.

Hinkünftig sind Subventionszahlungen sachgeordnet den jeweiligen Haushaltsansätzen zuzuordnen.

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben der Marktgemeinde Obernberg am Inn lagen im Jahr 2013 bei rund 232.200 Euro und somit um rund 92.800 Euro über dem fünfjährigen Durchschnittswert. Grund dafür waren vor allem zu behebende Hochwasserschäden. In den Jahren 2014 und 2015 wurden für Instandhaltungen rund 55.200 Euro bzw. 83.400 Euro aufgewandt. Diese Werte lagen jeweils unter dem fünfjährigen Durchschnittswert. Die im Voranschlag 2016 präliminierten Instandhaltungsausgaben liegen mit 93.200 Euro ebenfalls noch unter dem Durchschnitt der vergangenen fünf Finanzjahre.

Hinweis zur Konsolidierung: Unter Zugrundelegung der Ausgaben der letzten Finanzjahre und unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur und Fahrzeugausstattung wird der für die Marktgemeinde Obernberg am Inn zukünftig geltende Instandhaltungsrahmen mit maximal 70.000 Euro festgesetzt. Dies bedeutet gegenüber dem im Voranschlag 2016 veranschlagten Betrag eine Einsparung von rund 23.200 Euro. Darüber hinausgehende Ausgaben müssen vor deren Tötigung mit der Direktion Inneres und Kommunales abgestimmt werden.

Investitionen

Als Obergrenze für Investitionsausgaben, welche im Rahmen des ordentlichen Haushaltes abgewickelt werden dürfen, gilt bei Abgangsgemeinden seit dem Jahr 2010 ein Wert von 5.000 Euro. Darüber hinausgehende Ausgaben dürfen ausnahmslos nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde getätigt werden. Dieser Regelung wurde im Prüfungszeitraum (2013 bis 2015) nur bedingt Beachtung geschenkt.

Im Jahr 2013 wurden für Investitionen rund 49.200 Euro aufgewandt. Durch Spenden konnten davon rund 19.200 Euro bedeckt werden. Die Erweiterung der Ortswasserleitung mit Kosten von rund 14.400 Euro erfolgte ohne Zustimmung der Direktion Inneres und Kommunales, die restlichen Beträge waren abgestimmt.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2013 für den Bauhof noch Investitionen (Belege 768 und 812) im Ausmaß von rund 1.000 Euro getätigt, diese jedoch als geringwertige Wirtschaftsgüter verbucht.

Im Jahr 2014 wurden rund 19.200 Euro für Investitionen ausgegeben. Für rund 2.400 Euro liegen weder eine Zustimmung der Direktion Inneres und Kommunales noch entsprechende Einnahmen vor.

Im Jahr 2015 wurden für Investitionen rund 2.800 Euro aufgewandt, der zur Verfügung stehende Rahmen somit unterschritten. Hinzuzurechnen sind jedoch noch Investitionen von rund 2.500 Euro, welche der Post 400 bzw. 611 zugerechnet wurden. (Belege 1731, 1932 und 4034). Der zur Verfügung stehende Rahmen wurde dadurch um rund 300 Euro überschritten.

Sämtliche Neu- oder Ersatzbeschaffungen mit einem Sachwert von über 400 Euro sind künftig der Postenklasse 0 zuzuordnen und im Vermögensnachweis der Marktgemeinde Obernberg am Inn zu aktivieren. Anschaffungen, die über der Investitionsgrenze von jährlich 5.000 Euro liegen, sind im Vorfeld mit der Direktion Inneres und Kommunales abzustimmen.

Versicherungen

Sämtliche Versicherungsverträge der Marktgemeinde Obernberg am Inn wurden im Jahr 2013 von einem unabhängigen Versicherungsexperten einer Überprüfung unterzogen. Die Prämienleistung konnte dadurch von rund 32.000 Euro im Jahr 2013 auf rund 29.100 Euro im Jahr 2015 reduziert werden. Die Versicherungsverträge inkl. der Krafffahrzeugversicherungen bestehen bei verschiedenen Versicherungen.

Für ein Bauhoffahrzeug (Baujahr 2009) besteht eine Kaskoversicherung. Für Abgangsgemeinden werden keine Kaskoversicherungen anerkannt. Zudem erscheint eine Kaskoversicherung aufgrund der Zeitwertklausel für ein siebenjähriges Fahrzeug nicht mehr wirtschaftlich zweckmäßig.

Die Kaskoversicherung für das Bauhoffahrzeug (RI-945DD) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu stornieren. Das Einsparvolumen beträgt rund 900 Euro jährlich.

Stromkosten

Die Stromkosten der Marktgemeinde Obernberg am Inn betragen im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 insgesamt rund 148.200 Euro. Ein während der Prüfung mit den Verbrauchswerten des Jahres 2015 durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier jedenfalls Einsparungspotential erkennen.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Marktgemeinde Obernberg am Inn hat mit dem bisherigen Stromanbieter Preisverhandlungen zu führen und gegebenenfalls den Anbieter zu wechseln. Das Einsparungsvolumen wird bei zumindest 2.500 Euro im Jahr gesehen.

Im Bereich der öffentlichen Toilettenanlage werden im Voranschlag Stromkosten veranschlagt, im Rechnungsabschluss aber nicht zugeordnet. Der Bücherei werden keine Stromkosten angelastet. Die Volksschule und der darin untergebrachte Kindergarten zeigen im Vergleich zur Neuen Mittelschule sehr geringe Stromkosten. Im Bereich der Wasserversorgung lagen die Stromkosten im Jahr 2013 bei rund 7.300 Euro. In den Jahren

2014 und 2015 lagen diese nur noch bei rund 3.000 Euro bzw. rund 1.700 Euro. Im Voranschlag 2016 sind jedoch wieder 8.500 Euro präliminiert.

Die oben angeführten Stromabnahmestellen sind betreffend die angefallenen Kosten und den verrechneten Verbrauch einer Überprüfung zu unterziehen. Bei der Bücherei und der öffentlichen Toilettenanlage sind künftig in den Rechnungsabschlüssen die anteiligen Stromkosten darzustellen.

Wärmebezug

Der überwiegende Teil der gemeindeeigenen Gebäude wird von der Obernberger Fernwärme GmbH – welche zu 100 % im Eigentum der Marktgemeinde Obernberg am Inn steht – mit Wärme versorgt. Der Wärmebezug verursacht für die Gemeinde hohe Kosten. Diese lagen in den Jahren 2013 bis 2015 zwischen rund 73.900 Euro und rund 61.200 Euro. Nicht enthalten in diesen Kosten ist der Wärmebezug des Amtsgebäudes von jährlich rund 7.000 Euro, da dieser über die Betriebskostenabrechnung verrechnet wird.

In Prüfungsberichten zu den jeweiligen Rechnungsabschlüssen wird die Marktgemeinde Obernberg am Inn aufgefordert, bei Neuanschlüssen einen um 10 % höheren Wärmepreis festzulegen. Eine Erhöhung – die nur Neuanschlüsse betreffen würde – erscheint aber in der Praxis kaum umsetzbar, wurde doch erst durch verschiedene Maßnahmen eine annähernde Gleichbehandlung aller Kunden erzielt. Die Möglichkeit einer generellen Erhöhung des Wärmepreises um 10 % würde jedoch die Marktgemeinde Obernberg am Inn selbst am härtesten treffen. Von einer Erhöhung der Wärmepreise ist daher in nächster Zeit Abstand zu nehmen. Auch die im Jahr 2013 durch den Oberösterreichischen Landesrechnungshof erfolgte Sonderprüfung sah aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung keinen Bedarf an einer Erhöhung des Wärmepreises.

Amtsgebäude

Die Amtsräumlichkeiten sowie der Gemeinderatssitzungssaal der Marktgemeinde Obernberg am Inn sind angemietet. In diesem denkmalgeschützten Gebäude – früher war es das Gasthaus Bayrischer Hof – sind neben der Gemeindeverwaltung auch noch die gemeindeeigene Bücherei, die Polizeiinspektion Obernberg am Inn sowie eine Zahnarztpraxis untergebracht. An die Obernberger Fernwärme GmbH bzw. die Obernberger Thermalwasser GmbH (bis April 2015) werden von der Gemeinde Büroräumlichkeiten untervermietet.

Das Gebäude weist eine Gesamtnutzfläche von 1.137 Quadratmeter auf. Davon werden von der Marktgemeinde Obernberg am Inn seit 01. Dezember 2001 insgesamt 850 Quadratmeter angemietet. Der Mietvertrag weist einen 20-jährigen Kündigungsverzicht mit anschließender Kaufoption aus. Zu Beginn des Mietverhältnisses waren von der Gemeinde neben der Hinterlegung einer Kautions in Höhe von rund 290.700 Euro auch Mietzinsvorauszahlungen im Ausmaß von rund 518.900 Euro (brutto) zu leisten. Sollte von der Gemeinde die Kaufoption ausgeübt werden, so wurde ein wertgesicherter Kaufpreis von rund 800.000 Euro vereinbart. Bleibt die Gemeinde weiterhin als Mieterin im Objekt, so erhöht sich der (wertgesicherte) Mietzins aufgrund des Auslaufens der Mietzinsvorauszahlung und der vertraglichen Vereinbarung um mehr als das Doppelte.

Sowohl die Ausübung der Kaufoption wie auch eine Verlängerung des Mietverhältnisses werden für die Gemeinde spätestens zum Ende des Jahres 2021 zu hohen Zusatzausgaben durch Annuitätendienst oder deutlich höheren Mietkosten führen. Es ist daher bereits jetzt mit den zuständigen Stellen in Kontakt zu treten und die weitere Vorgehensweise samt Finanzierungsmöglichkeiten abzuklären.

Durch die Anmietung entstehen der Marktgemeinde Obernberg am Inn bereits jetzt jährlich hohe Kosten. Alleine an Miete (abzgl. Einnahmen aus der Untervermietung) waren dafür in den Jahren 2013 bis 2015 rund 134.900 Euro aufzubringen. Im Dezember 2015 betrug die monatliche Miete für die von der Gemeinde genutzten Räumlichkeiten rund 4.010 Euro. Für die Untervermietung wurden Mieteinnahmen von rund 90 Euro erzielt.

Die von der Obernberger Fernwärme genutzten Räumlichkeiten haben ein Ausmaß von rund 27 Quadratmeter. Der dafür von der Gemeinde in Rechnung gestellte Mietzins beträgt monatlich 90 Euro, die pauschalen Betriebskostensätze liegen bei 30 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Marktgemeinde Obernberg am Inn hat die monatliche Miete und die pauschalen Betriebskostensätze für die Obernberger Fernwärme GmbH auf jenes Ausmaß anzuheben, welches auch ihr selbst in Rechnung gestellt wird. Die monatliche Miete muss demnach zumindest 128 Euro betragen, die pauschalen Betriebskostensätze zumindest 42 Euro. Für die Reinigung der Räumlichkeiten ist künftig eine Monatspauschale von 60 Euro den Betriebskostensätzen zuzuschlagen. Der erzielbare Konsolidierungsbeitrag liegt jährlich bei rund 1.300 Euro.

Bücherei

Die Bücherei ist im Eingangsbereich jenes Gebäudes situiert, in welchem auch die Gemeindeverwaltung eingemietet ist. Ab dem Jahr 2014 werden der Bücherei keine Personalkosten mehr angelastet, da diese nunmehr ehrenamtlich geführt wird. Dieser Umstand trug wesentlich zu einer Verminderung des Fehlbetrages bei. Im Jahr 2013 lag dieser noch bei rund 8.800 Euro. In den Jahren 2014 und 2015 konnte dieser auf jährlich rund 2.700 Euro reduziert werden.

Der Bücherei werden weder Miet- noch Betriebskosten aliquot zugerechnet. Auch die Kosten der Reinigung werden – wie auch jene für den Stromverbrauch – nicht sachgeordnet der Bücherei, sondern dem Zentralamt angelastet.

Die Gemeinde hat hinkünftig die oben angeführten Kosten entsprechend einem der Nutzfläche entsprechenden Aufteilungsschlüssel dem Bereich der Bücherei zuzuordnen.

Die aus dem Verleih erzielten Einnahmen sind sehr gering und betragen im Jahr 2015 nur rund 870 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Büchereitarife sind in einem ersten Schritt um rund ein Drittel anzuheben, die Jahreskarten um jeweils 5 Euro je Kategorie. Diese Tarifierung sollte Mehreinnahmen von rund 300 Euro ermöglichen.

Volksschule

Die Gebarung der Volksschule verzeichnete im Jahr 2013 einen Fehlbetrag von rund 83.700 Euro. Durch die Neuausrichtung der Ganztagesbetreuung (Durchführung durch externe Dienstleister) konnten die Fehlbeträge in den Jahren 2014 und 2015 auf rund 65.900 Euro bzw. rund 68.600 Euro vermindert werden. Die Personalkosten für die Reinigungskräfte lagen im Jahr 2015 bei rund 24.700 Euro. Die anteiligen Personalkosten des Schulwartes werden der Volksschule bislang nicht zugerechnet sondern verbleiben gänzlich bei der Neuen Mittelschule. Die Verwaltungskostentangente wurde im Jahr 2015 aufgrund einer vorgenommenen Neuberechnung von bisher pauschal 1.500 Euro auf rund 11.800 Euro angehoben. Im Voranschlag 2016 ist wieder der Pauschalbetrag von 1.500 Euro präliminiert.

Hinkünftig sind die anteiligen Personalkosten des Schulwartes auch der Volksschule und der Musikschule zuzurechnen. In weiterer Folge wird darüber zu entscheiden sein, ob die

Position des Schulwartes noch zeitgemäß bzw. überhaupt in diesem Umfang noch erforderlich ist. Empfohlen wird, den Schulwart in den Bauhofbetrieb als Gebäudewart mit Zuständigkeit für sämtliche Gemeindegebäude einzugliedern.

Die Verwaltungskostentangente ist hinkünftig in berechneter Höhe zu veranschlagen.

Neben den Personalkosten für die Reinigung – im Jahr 2015 waren dies rund 24.700 Euro – belasten auch hohe Heizkosten die Gebarung der Volksschule. Diese lagen im Prüfungszeitraum zwischen 18.100 Euro und 14.500 Euro.

Im Schuljahr 2015/2016 wurde die Volksschule dreiklassig mit 56 Schülern geführt. Die Nachmittagsbetreuung wurde von 28 Schülern in zwei Gruppen in Anspruch genommen.

In den Jahren 2013 bis 2015 stammten sämtliche Volksschüler aus der Standortgemeinde Obernberg am Inn. Daher wurden keine Einnahmen aus Gastschulbeiträgen verzeichnet. Für Schüler, die Volksschulen in anderen Gemeinden besuchen, musste die Marktgemeinde Obernberg am Inn im Jahr 2013 rund 2.400 Euro an Gastschulbeiträgen bezahlen, im Jahr 2014 rund 2.100 Euro. Im Jahr 2015 waren keine Gastschulbeiträge zu übernehmen.

Die Aufrechterhaltung des Volksschulstandortes wird im Wesentlichen von den künftigen Schülerzahlen abhängig sein. Vor Inangriffnahme geplanter Sanierungsarbeiten am Volksschulgebäude wird von den Gemeindeverantwortlichen – unter erforderlicher Einbeziehung der Umlandgemeinden – ein Schulstandortkonzept unter Berücksichtigung der prognostizierten Schülerzahlen zu erstellen sein.

Landesmusikschule

Die Landesmusikschule belastete das Gemeindebudget im Prüfungszeitraum mit insgesamt rund 77.800 Euro. Dies entspricht einem durchschnittlichen Jahresfehlbetrag von rund 26.000 Euro. Die höchsten Ausgaben im Bereich der Landesmusikschule entstehen der Gemeinde durch Personalausgaben für die Reinigung von rund 11.400 Euro jährlich und Heizkosten von durchschnittlich 7.200 Euro jährlich. Im Jahr 2015 wurde der Musikschule erstmals auch eine Verwaltungskostentangente in Höhe von rund 5.800 Euro zugerechnet. Im Voranschlag 2016 ist diese nicht mehr vorgesehen. Auch finden in den Personalkosten die anteiligen Kosten des Schulwartes keine Berücksichtigung, da dieser gänzlich der Neuen Mittelschule zugerechnet wird.

Hinkünftig sind die anteiligen Personalkosten des Schulwartes auch der Landesmusikschule zuzurechnen. Auch ist künftig eine Verwaltungskostentangente vorzusehen.

Im Unterrichtsjahr 2015/2016 wurde die Landesmusikschule Obernberg am Inn von durchschnittlich 78 Musikschülern besucht. Davon stammen nur 14 Schüler aus der Standortgemeinde Obernberg am Inn.

Ausspeisung

Das Mittagessen für die Kindergartenkinder, die Volksschüler und die Schüler der Neuen Mittelschule wurde im Prüfungszeitraum von externen Firmen zugekauft und bislang durch Private kostenlos zugestellt. Der Abgabepreis wurde gleich dem Ankaufspreis festgesetzt. Die diesbezüglichen Einnahmen und Ausgaben der Ausspeisung wurden den jeweiligen Einrichtungen bzw. im Jahr 2015 zum Teil auch dem Haushaltsansatz 232 zugerechnet. Ab dem Jahr 2016 wird dafür ausschließlich der neu geschaffene Haushaltsansatz 2321 herangezogen. Die kostenlose Zustellung der Essensportionen ist künftig nicht mehr möglich, dadurch werden Kosten für den Transport anfallen. Diese sind im Voranschlag auch entsprechend abzubilden.

Die Mehrkosten sind in den Portionspreis einzurechnen. Die Schülerspeisung ist jedenfalls ausgabendeckend zu führen. Für die Verbuchung ist aus Gründen der Vergleichbarkeit der Haushaltsansatz 2320 heranzuziehen.

Im Zuge einer stichprobenartigen Plausibilitätsprüfung wurden im Jahr 2015 Abweichungen zwischen den erzielten Einnahmen und den für den Ankauf der Essensportionen getätigten Ausgaben festgestellt. Grund dafür ist, dass in den Monaten Mai, Juni und Juli 2015 eine Vorschreibung an die betreffenden Erziehungsberechtigten unterblieb und somit Einnahmen von rund 2.335 Euro nicht lukriert wurden.

Die offenen Essensbeiträge aus dem Jahr 2015 wurden noch während der Prüfung den betreffenden Erziehungsberechtigten vorgeschrieben.

Kunsthhaus und Seminarhaus

Das Kunsthhaus wurde, sowie auch das Gebäude des ehemaligen Bezirksgerichtes, welches nunmehr als Seminarhaus dient, in den Jahren 2014 und 2015 generalsaniert. Unter dem Haushaltsansatz 350 wurden in den Jahren 2013 bis 2014 die anfallenden Ausgaben dieser beiden Gebäude dargestellt. Auch die Ausgaben des angrenzenden Falknerei-Gebäudes wurden dem Haushaltsansatz 350 zugerechnet. In den Jahren 2013 und 2014 waren so für extern vergebene Mäharbeiten, Gemeindeabgaben, Versicherungsprämien sowie für Instandsetzungen und Vergütungsleistungen an den Bauhof zwischen rund 8.800 Euro und rund 14.500 Euro aufzuwenden. Im Jahr 2015 wurde im Gemeindehaushalt eine Trennung der Ausgaben für diese beiden Gebäude vorgenommen, wobei hier aber verschiedene Ausgaben (Versicherungen, Gläser- und Geschirrankauf udgl.) nach wie vor nur dem Kunsthhaus zugerechnet wurden. Die Ausgaben dieser beiden Gebäude, deren Sanierung im Herbst 2015 abgeschlossen war, erhöhten sich aber von rund 14.500 Euro im Jahr 2014 auf bereits rund 33.400 Euro im Jahr 2015. Da diese um rund 18.900 Euro höheren Kosten in nur vier Monaten Betriebszeit entstanden, ist in den Folgejahren mit weitaus höheren Belastungen zu rechnen.

Anzumerken ist, dass die im Jahr 2015 getätigten Ausgaben auch Rechnungen für den Ankauf von Gläsern und Geschirr sowie von Reinigungsmitteln und diversen geringwertigen Wirtschaftsgütern in Höhe von rund 5.300 Euro beinhalten. Diese Ankäufe waren notwendig, um – wenn es zu Nachfragen käme – überhaupt Seminare anbieten zu können.

Im Voranschlag sind künftig Einnahmen und Ausgaben, die das Falknereigebäude betreffen, gesondert darzustellen. Kosten für die Pflege der Außenanlagen und Versicherungsprämien sind anteilig dem Seminarhaus, dem Kunsthhaus und der Falknerei zuzuordnen.

Im Seminarhaus konnten Räumlichkeiten an die Leaderregion „Mitten im Innviertel“ vermietet werden, wodurch hier zumindest rund 4.200 Euro netto jährlich an Mieteinnahmen und Betriebskostenersätzen vereinnahmt werden können. In den ersten drei Quartalen des Jahres 2016 konnte im Seminarhaus bislang nur eine nennenswerte Veranstaltung durchgeführt werden. Diese brachte rund 900 Euro an Einnahmen. Darüber hinaus waren bislang nur kleinere Feierlichkeiten ohne nennenswerte Vermietungserlöse zu verzeichnen.

Nicht zu unterschätzen ist der beim Seminarhaus anfallende Verwaltungsaufwand für Anfragebeantwortungen, Raumbesichtigungen, Reservierungen und Bestandslistenführung, welcher in den ersten neun Monaten des Jahres 2016 schon weit über 100 Stunden lag.

Um das Seminarhaus mit Veranstaltungen zu beleben, wird die bisherige Vermarktungsschiene nur über die Gemeinde nicht ausreichend sein. Es ist daher zu prüfen, ob die Vermarktung zusätzlich auch in professionelle Hände geben werden soll. Die wirtschaftlichste und zweckmäßigste Lösung wäre es aber, wenn das gesamte Seminarhaus

einem privaten Betreiber übergeben werden könnte. Eine solche Vorgehensweise erscheint auch für das Kunsthaus anwendbar.

Ehemaliges Bürgerversorgungshaus

Dieses ehemalige Wohngebäude ist leerstehend und muss abgerissen werden. Bei einer erfolgreichen Vermarktung der Liegenschaft könnten laut Gutachten zumindest 40.000 Euro lukriert werden.

Die Vermarktung dieses Gebäudes ist voranzutreiben. Es wird empfohlen, Hinweise auf den Verkauf dieses Hauses auf der Gemeindeformpage, der Gemeindezeitung sowie mittels Plakat direkt am Gebäude zu platzieren. Sollten sich dadurch kurzfristig keine potentiellen Käufer finden, ist eine Vermarktung durch professionelle Immobilienvermarkter zu prüfen.

Hinweis zur Konsolidierung: Der Verkauf des Gebäudes sollte der Gemeinde Einnahmen von zumindest 40.000 Euro bringen.

Gemeindegründe

Ab dem Jahr 2017 ist der Verkauf der im Eigentum der Gemeinde befindlichen sogenannten „Quellengründe“ geplant. Auf dem rund 30.000 Quadratmeter großen Areal sollen Eigenheime errichtet werden. In diesem Zusammenhang erscheint es wesentlich, diese Grundstücke nicht zum Einheitspreis zu vermarkten, sondern die sich aus der Parzellierung ergebenden „Filetgrundstücke“ mit höheren Quadratmeterpreisen zu versehen. Mit den Verkaufserlösen ist vorrangig die Errichtung der Infrastruktur zu finanzieren. Verbleibende Gelder sind vermögensbildend zu verwenden.

Die Vermarktung der Grundstücke ist voranzutreiben. Es wird empfohlen, Hinweise auf den Verkauf dieser Parzellen auf der Gemeindeformpage, der Gemeindezeitung sowie mittels Großplakattafeln direkt am Grundstück sowie an den Ortszufahrten zu platzieren. Darüber hinaus ist die Vermarktung durch professionelle Immobilienvermarkter zu prüfen.

Friedhof/Einsegnungshalle

Der Friedhof wird von der Pfarre Obernberg am Inn betrieben. Diese setzt auch die Grabgebühren fest. In die Zuständigkeit der Marktgemeinde Obernberg am Inn fallen der Betrieb und die Erhaltung der Einsegnungshalle. In den Jahren 2013 bis 2015 verzeichnete die Einsegnungshalle durchwegs Fehlbeträge von insgesamt rund 1.000 Euro. Der seit Jahren unveränderte Aufbahrungstarif beträgt 25 Euro pro Benützungstag.

Im Jahr 2014 sind keine Einnahmen in den Rechenwerken der Marktgemeinde Obernberg am Inn ersichtlich, da keine Vorschreibungen an die Hinterbliebenen vorgenommen wurden. Die entsprechenden Vorschreibungen wurden erst im Finanzjahr 2015 getätigt.

Künftig hat die Rechnungslegung umgehend zu erfolgen.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Tarife der Einsegnungshalle sollten von 25 Euro auf 40 Euro je Aufbahrungstag erhöht und jährlich entsprechend dem Verbraucherpreisindex angehoben werden.

Öffentliche WC-Anlage

Das öffentliche WC befindet sich in einem eigenen Gebäude unweit des Marktplatzes. Die öffentliche WC-Anlage verursachte im Prüfungszeitraum Ausgaben von insgesamt rund 34.500 Euro. Davon entfielen auf die Personalkosten für Reinigung und Wartung insgesamt

rund 21.700 Euro. Anteilige Stromkosten wurden der WC-Anlage nur im Jahr 2014 zugerechnet.

Hinkünftig sind die anteiligen Stromkosten jährlich zu ermitteln und entsprechend zu verbuchen.

Im Jahr 2015 betrug der Fehlbetrag rund 8.500 Euro. Da die Benützung der WC-Anlage kostenfrei ist, werden keine Einnahmen erzielt.

Aufgrund der durchaus hohen Frequentierung der Toilettenanlagen wird der Marktgemeinde Obernberg am Inn empfohlen, mit Anbietern von kostenpflichtigen Zutrittssystemen in Kontakt zu treten. Nach Vorliegen entsprechender Angebote ist zu entscheiden, ob ein kostenpflichtiges Zutrittssystem nach wirtschaftlichen Grundsätzen umgesetzt werden kann.

Ortsbildpflege

Wie die untenstehende Tabelle zeigt, verursachte die Ortsbildpflege hohe Kosten. Neben den Bauhofmitarbeitern und den Mitgliedern des Verschönerungsvereins wurden mit den betreffenden Arbeiten zusätzlich auch noch externe Firmen und Personengruppen betraut.

| Ausgabenart | 2013 | 2014 | 2015 |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|
| Versicherungen | 249 Euro | 380 Euro | 304 Euro |
| Wasser- u. Kanalgebühren 2 Brunnen | 4.380 Euro | 4.053 Euro | 3.910 Euro |
| Rückerstattung der Ausgaben für den Ankauf von Pflanzen udgl. an den Verschönerungsverein | 3.930 Euro | 3.500 Euro | 2.700 Euro |
| Vergütungen Bauhof | 12.199 Euro | 15.892 Euro | 10.355 Euro |
| Landschaftspflege extern | 2.854 Euro | 2.546 Euro | 282 Euro |
| Landschaftspflege extern Verpflegung | 0 Euro | 908 Euro | 197 Euro |
| Reparaturen, Materialien, etc. | 2.400 Euro | 5.000 Euro | 8.013 Euro |
| Gesamtausgaben | 26.012 Euro | 32.279 Euro | 25.761 Euro |

Positiv zu erwähnen ist jedenfalls der in der Ortsbildpflege aktive Verschönerungsverein, der seine Leistungen für die Marktgemeinde Obernberg am Inn kostenlos erbringt und nur die Sachkosten ersetzt bekommt. Darüber hinaus arbeitet auch der Bauhof in diesem Bereich und zum Teil werden auch externe Firmen mit der Ortsbildpflege beschäftigt.

Hohe Kosten verursachen auch die beiden Brunnen, wo alleine die Wasser- und Kanalgebühren den Haushalt mit rund 4.000 Euro belasten.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Marktgemeinde Obernberg am Inn hat eine Evaluierung der Standards im Bereich der Ortsbildpflege vorzunehmen. Deren Ziel muss es sein, die dafür jährlich eingesetzten Sachkosten zu reduzieren. Der Einsatz von Fremdfirmen zur Grünraumpflege ist gänzlich einzustellen. Bei den beiden Brunnen ist eine technische Lösung zu suchen, die den Wasserverbrauch deutlich einschränkt. Mit diesen Maßnahmen soll eine Kostenreduzierung der Ortsbildpflege auf jährlich maximal 20.000 Euro erreicht werden können. Das Einsparpotential liegt auf Basis der Ausgaben des Jahres 2015 bei rund 5.800 Euro.

Marktplatz Obernberg am Inn – Bewirtschaftung

Der Marktplatz von Obernberg am Inn dient überwiegend als Parkplatz sowie vor den Gastbetrieben auch als Aufstellfläche für Schanigärten. Für die Aufstellung von Schanigärten ist von den Betreibern an die Marktgemeinde Obernberg am Inn für jeden Quadratmeter Nutzfläche pro Jahr eine seit dem Jahr 2004 unverändert belassene Pacht von 6 Euro (exkl.

USt.) abzuführen. Im Jahr 2015 erzielte die Marktgemeinde Obernberg am Inn dadurch Einnahmen von rund 2.240 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Die für Schanigärten eingehobene Pacht ist in einem ersten Schritt auf 15 Euro pro Jahr und Quadratmeter zu erhöhen. Die Pacht ist sodann jährlich entsprechend dem Verbraucherpreisindex anzupassen. Die für die Gemeinde daraus erzielbaren Mehreinnahmen sollten zumindest bei rund 3.300 Euro liegen.

Parkraumbewirtschaftung

Am gesamten Marktplatz von Obernberg am Inn können Kraftfahrzeuge abgestellt werden. Mangels vorgegebener Parkflächen stehen die Fahrzeuge ungeordnet über den ganzen Marktplatz verstreut. Der Marktplatz verzeichnet den ganzen Tag über eine hohe Frequenz an abgestellten Kraftfahrzeugen. Neben Anwohnern stellen hier auch viele Touristen, die der Marktgemeinde Obernberg am Inn einen Besuch abstatten, ihre Fahrzeuge ab. Auch der sogenannte „Zollamtparkplatz“ wird als kostenlose Abstellfläche für Kraftwagen genutzt. Am Schulparkplatz stehen neben PKW-Abstellflächen auch drei Busparkplätze zur Verfügung.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Marktgemeinde Obernberg am Inn sollte künftig für die am Marktplatz zur Verfügung stehenden Parkplätze eine Parkgebühr einheben. Dafür sind entsprechende Parkzonen einzurichten, die als positiven Nebeneffekt auch ein geordnetes Abstellen der Fahrzeuge erwirken. Für Anwohner ist die Einführung von kostenpflichtigen Bewohnerparkkarten vorzusehen. Auch der „Zollamtparkplatz“ sowie der (Bus) Parkplatz bei der Neuen Mittelschule sollten als gebührenpflichtige Parkzonen ausgewiesen werden. Die Gebührensätze und Gebührensätze sind so zu wählen, dass der Marktgemeinde Obernberg am Inn aus der Parkraumbewirtschaftung abzüglich der Kosten für die Überwachung der Parkzonen und die Wartung der technischen Einrichtungen jährliche Einnahmen von zumindest 50.000 Euro verbleiben.

Öffentliche Beleuchtung

Neben den Stromkosten (rund 13.600 Euro jährlich) belasten auch die anfallenden Instandsetzungs- und Vergütungsleistungen des Bauhofes den ordentlichen Haushalt im Bereich der öffentlichen Beleuchtung. Ohne Berücksichtigung des Annuitätendienstes betragen die durchschnittlichen jährlichen Kosten für die öffentliche Beleuchtung im Prüfungszeitraum rund 23.200 Euro. Eine Vielzahl an Leuchten und Leuchtmitteln sind aufgrund deren technischen und baulichen Zustandes noch zu erneuern. Aufgrund dieser Tatsache und der Voraussetzung, dass in Verhandlungen ein günstigerer Strompreis erzielt werden kann, sollten sich die laufenden Kosten für die öffentliche Beleuchtung künftig in einem überschaubaren Rahmen halten können.

Abschreibung uneinbringlicher Forderungen

Weit über ein Jahrzehnt war es geübte Praxis der Gemeindeverantwortlichen, Außenstände von Abgaben- bzw. Gebührenschuldnern zwar – wie eine stichprobenartige Überprüfung ergab – durchwegs im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einzufordern – diese jedoch bei Uneinbringlichkeit nicht entsprechend haushaltswirksam abzuschreiben. Daraus entstanden über die Jahre (nicht abgeschriebene) Außenstände, welche zum Ende des Haushaltsjahres 2015 ein Ausmaß von rund 243.800 Euro erreichten. Von diesem Betrag ist der Großteil als nicht mehr einbringlich zu werten. Aufgrund dieser hohen (nicht abgeschriebenen) Außenstände wurde mit der Direktion Inneres und Kommunales die Vereinbarung getroffen, dass alle dezidiert nicht mehr exekutierbaren offenen Forderungen in den Jahren 2016 bis 2018 anteilig abgeschrieben werden können. Alle anderen Forderungen sind unter Beachtung der Bundesabgabenordnung (BAO) einbringlich zu machen und die Vollstreckungsverfahren sind konsequent weiterzuführen.

Der Einbringung offener Forderungen ist oberste Priorität einzuräumen. Nach Abschluss des Vollstreckungsverfahrens sind nicht einbringbare Forderungen zeitnah abzuschreiben.

Voranschlagsunwirksame Gebarung

Bereits seit mehr als einem Jahrzehnt hätte die voranschlagsunwirksame Gebarung einer grundlegenden Aufarbeitung bedurft, da darin Geschäftsfälle enthalten sind, deren Aufarbeitung aufgrund fehlender Unterlagen bzw. vorgenommener Umbuchungen – wenn überhaupt – dann nur mehr in sehr eingeschränktem Rahmen möglich ist. Die erforderliche Bereinigung der voranschlagsunwirksamen Gebarung wurde daher jahrelang nicht oder nur unzureichend in Angriff genommen. Die Gemeindebuchhaltung konnte während der Prüfung die voranschlagsunwirksame Gebarung so weit bereinigen, dass diese ab dem Jahr 2017 nur mehr belegbare und damit auch nachvollziehbare Geschäftsfälle enthalten sollte.

Ausgegliederte Gesellschaften / GmbH

Obernberger Fernwärme GmbH

Die Obernberger Fernwärme GmbH steht zu 100 % im Eigentum der Gemeinde Obernberg am Inn und versorgt das Gemeindegebiet mit Thermalwasser-Wärme. Das Netz wurde im Wesentlichen in den Jahren 1996 bis 1998 errichtet. Seit Beginn der Geschäftstätigkeit litt das Unternehmen unter wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Liquiditätsengpässen, die 2006 existenzbedrohend wurden. Um den Fortbestand des Unternehmens zu sichern, wurden in den Jahren 2006 bis 2009 zahlreiche Maßnahmen zur technischen Sanierung diverser Anlagenteile und zur wirtschaftlichen Sanierung des Unternehmens gesetzt. Seither erzielte das Unternehmen stabil positive Ergebnisse.

Für die finanzielle Gesundung des Unternehmens wurde im Jahr 2005 ein Darlehen in Höhe von 650.000 Euro aufgenommen, welches die Marktgemeinde Obernberg am Inn bis ins Jahr 2014 zu tilgen hatte. Der dafür anfallende Annuitätendienst lag in den Jahren 2013 und 2014 bei rund 72.700 Euro. Dieser wurde, da die Marktgemeinde Obernberg am Inn eine Abgangsgemeinde ist, mittels der zur Abgangsdeckung vom Land Oberösterreich zur Verfügung gestellten Bedarfszuweisungsmittel bedeckt.

Neben dem Kerngeschäft, jenes der Wärmeversorgung von angeschlossenen Gebäuden in Obernberg am Inn, hat die Obernberger Fernwärme GmbH nunmehr auch das Immobiliengeschäft für sich entdeckt. Im Jahr 2016 wurde ein ehemaliges Bankengebäude am Marktplatz erworben.

Auch ein 20.000 Quadratmeter großes Areal, welches in der Marktgemeinde Obernberg am Inn als „Reha Ruine“ bezeichnet wird, wurde im Jahr 2016 von der Obernberger Fernwärme GmbH erworben. Auf diesem Areal war ab dem Jahr 2003 die Errichtung einer Reha-Klinik geplant, der Betreiber kam jedoch mit dem Bau nicht weiter als bis zur Tiefgarage und einigen Aufbauten. Der Weiterbau durch einen neuen Besitzer scheiterte ebenso. Da von der Obernberger Fernwärme GmbH aber sehr rasch ein neuer Investor gefunden wurde, welcher das Areal von der Obernberger Fernwärme GmbH erwarb, blieben laut Information der Geschäftsführung bei dieser Immobilientransaktion keine Kosten bei der Obernberger Fernwärme GmbH hängen.

Es ist aber unverständlich, warum einerseits die Marktgemeinde Obernberg am Inn bzw. in weiterer Folge das Land Oberösterreich für die Entschuldung der Obernberger Fernwärme GmbH aufkommen musste, bereits zwei Jahre danach aber von dieser Immobilienankäufe im großen Stile vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, warum die 100 %-Tochtergesellschaft der Marktgemeinde Obernberg am Inn nicht die finanziell angeschlagene Gemeindekasse mit geeigneten Maßnahmen stärkt, sondern sich auf nicht deren Kerngeschäft umfassende Immobilientransaktionen einlässt.

Verschmelzungsvertrag

Obernberger Fernwärme GmbH und Obernberger Thermalwasser GmbH

Diese beiden Gesellschaften wurden, nachdem die Obernberger Thermalwasser GmbH schon länger nicht mehr operativ tätig war, zur Obernberger Fernwärme GmbH verschmolzen. Der entsprechende Verschmelzungsvertrag wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14. Juli 2016 beschlossen.

Gemeindevertretung

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfungszeitraum nicht überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister einzuhalten sind, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Diese Wertgrenze wurde im Jahr 2015 bei den Verfügungsmitteln um rund 100 Euro überschritten.

Die vom Gemeinderat festgelegten Wertgrenzen sind hinkünftig einzuhalten.

Die jährliche Inanspruchnahme der Repräsentations- und Verfügungsmittel war wie folgt:

| | 2013 | 2014 | 2015 |
|-------------------------------------|-------|-------|-------|
| Verfügungsmittel | Euro | Euro | Euro |
| Höchstgrenze lt. GemHKRO | 8.654 | 8.774 | 8.490 |
| festgelegte Höchstgrenze lt. VA/NVA | 6.300 | 6.300 | 6.300 |
| getätigte Ausgaben | 4.019 | 6.004 | 6.403 |
| Repräsentationsausgaben | | | |
| Höchstgrenze lt. GemHKRO | 4.327 | 4.387 | 4.245 |
| festgelegte Höchstgrenze lt. VA/NVA | 4.000 | 4.000 | 4.000 |
| getätigte Ausgaben | 907 | 3.992 | 3.906 |

Bei der stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnte keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentations- oder Verfügungsmitteln festgestellt werden.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat in den Jahren 2013 und 2015 jährlich zu jeweils fünf Sitzungen zusammen, im Jahr 2015 kam es nur zu vier Zusammenkünften. Der gesetzliche Prüfungsauftrag wurde somit im Jahr 2015 nicht vollständig erfüllt, da gemäß § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen ist. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungsausschusssitzungen notwendig.

Positiv erwähnenswert ist, dass vom Prüfungsausschuss neben der Kassa- und Belegprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses auch andere Prüfungsbereiche thematisiert und einer Kontrolle unterzogen wurden.

Künftig ist vom Prüfungsausschuss das Mindestmaß von jährlich fünf Sitzungen zu erfüllen.

Infrastruktur

Amtshaus

Die Amträumlichkeiten sowie der Gemeinderatssitzungssaal sind angemietet. In diesem denkmalgeschützten Gebäude – früher war es das Gasthaus Bayrischer Hof – sind neben der Gemeindeverwaltung auch noch die gemeindeeigene Bücherei, die Polizeiinspektion Obernberg am Inn, sowie eine Zahnarztpraxis untergebracht. An die Obernberger Fernwärme GmbH bzw. die Obernberger Thermalwasser GmbH (bis April 2015) werden von der Gemeinde Büroräumlichkeiten untervermietet.

Heimathaus/ „Altes Amtshaus“

Jeweils an den beiden Einfahrten zum Marktplatz von Obernberg am Inn sind die besagten Gebäude gelegen, in denen neben dem bestehenden Heimathaus zukünftig auch im „Alten Amtshaus“ die Errichtung weiterer Ausstellungsräumlichkeiten (für die Würdigung von Anton Reidinger, Obernbergs „größter Sohn“ und Schöpfer des Liedes „Es wird scho glei dumpa“) geplant ist. Bei beiden Gebäuden besteht Sanierungs- bzw. Umbauaufwand.

Neue Mittelschule

Der Schulgebäudekomplex wurde zuletzt in den Jahren 2011 bis 2015 generalsaniert. Aus derzeitiger Sicht sind keine größeren Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Volksschule/Kindergarten

Das neben dem Mehrzwecksaal liegende Schulgebäude beherbergt auch den Kindergarten der Marktgemeinde Obernberg am Inn. Eine thermische Sanierung der Gebäudehülle und eine Dachsanierung sind durchzuführen. Auch im Innenbereich sind Anpassungen an den Stand der Technik erforderlich.

Mehrzwecksaal/Turnsaal der NMS

Der an das Gebäude der Neuen Mittelschule angebaute Turnsaal wird auch als Mehrzwecksaal benützt. In den kommenden Jahren wird hier unter anderem eine thermische Sanierung der Gebäudehülle erforderlich sein.

Landesmusikschule und Musikheim

Bei diesem Gebäudekomplex, welcher in den Jahren 1995 bis 2000 saniert bzw. errichtet wurde, besteht derzeit kein Sanierungsbedarf.

Bauhof

Das derzeit in Verwendung stehende Bauhofgebäude ist wie auch die dazugehörigen Fahrzeughallen bautechnisch am Ende angelangt und soll veräußert werden. Eine Ersatzfläche mit Lagerräumlichkeiten und Freiflächen ist bereits vorhanden. Vorgesehen ist dort noch die Errichtung eines Mannschaftsraumes und von Fahrzeugunterständen.

Freiwillige Feuerwehr

Das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Obernberg am Inn ist am Ende seiner technischen Lebensdauer angekommen. Teilweise muss bereits die Zwischendecke abgestützt werden. Auch der Schlauchturm muss abgetragen werden. Noch im Jahr 2016 erfolgt der Baubeginn für eine neue Zeugstätte. Die künftige Verwendung des bisherigen Zeughauses ist noch ungeklärt.

Öffentliches WC

Dieses Gebäude wurde im Jahr 2011 errichtet und ist in dementsprechend gutem Zustand. Es kommt jedoch häufig zu Vandalismusschäden.

Ehemaliges Bezirksgericht und Kunsthaus

Diese beiden Gebäude wurden von der Marktgemeinde Obernberg am Inn angekauft und in den Jahren 2014 und 2015 mit Landes- und EFRE-Mitteln saniert. Eingebettet sind diese in einer großzügigen Parkfläche. Auch ein Spielplatz wurde errichtet.

Falknereigebäude

Das Falknereigebäude ist in der Nähe des Kunsthauses situiert und stark baufällig. Eine aufwändige Sanierung ist für die weitere Benutzbarkeit des Gebäudes unausweichlich.

Aufbahrungshalle

Die im Eigentum der Marktgemeinde Obernberg am Inn stehende Aufbahrungshalle ist am Pfarrfriedhof gelegen. Feuchtigkeitsschäden am Mauerwerk machen in nächster Zeit eine Sanierung erforderlich.

Freibad

Das Freibad erscheint optisch in gutem Zustand, jedoch sind die technischen Anlagen bereits äußerst reparaturanfällig und am Ende ihrer Lebensdauer.

Sportzentrum

Das Sportzentrum umfasst neben dem Fußballplatz noch Tennisplätze und Asphaltstockbahnen. Größerer Sanierungsbedarf ist derzeit bei keiner der Anlagen gegeben, jedoch fehlt ein Anschluss an das öffentliche Kanalnetz.

Wasserwerk Obernberg am Inn

Da beim bisherigen Wasserwerk bereits Gefahr in Verzug bestand, wird derzeit ein neues Wasserwerk errichtet.

Bürgerversorgungshaus

Dieses ehemalige Wohngebäude ist leerstehend und muss abgerissen werden. Die Gemeinde möchte die Liegenschaft veräußern und den Erlös für die Errichtung des neuen Feuerwehrzeughauses verwenden.

Zukunftsprojekte

Sanierung Volksschulgebäude

Bei diesem Gebäude wird eine thermische Sanierung der Gebäudehülle und unter Umständen auch eine Dachsanierung erforderlich werden. Auch im Gebäudeinneren ist Sanierungsbedarf gegeben. Eine Kostenschätzung liegt noch nicht vor.

Bauhof NEU

Die bereits vorhandenen Lagerräumlichkeiten „Am Regengeißl“ sollen zu einem neuen Bauhofstandort adaptiert werden. Dafür ist neben einem Personalraum auch sämtliche Infrastruktur (Wasser, Kanal, Strom, Heizung, Telefon) herzustellen. Für Fahrzeuge und Gerätschaften sind ebenfalls Unterstellmöglichkeiten zu errichten. Eine Kostenschätzung liegt noch nicht vor.

Bauhof ALT

Das derzeit in Verwendung stehende Bauhofgebäude ist wie auch die dazugehörigen Fahrzeughallen bautechnisch am Ende angelangt und soll veräußert werden.

Feuerwehrrzeughaus NEU

Der Baubeginn erfolgte im Herbst 2016. Errichtet wird ein Zeughaus mit 5 Stellplätzen für die Einsatzfahrzeuge. Die Gesamtbaukosten werden mit 1.600.000 Euro angegeben.

Feuerwehrgebäude ALT

Das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Obernberg am Inn ist am Ende seiner technischen Lebensdauer angekommen. Teilweise muss bereits die Zwischendecke abgestützt werden. Auch der Schlauchturm muss abgetragen werden. Die künftige Verwendung des bisherigen Zeughauses ist noch ungeklärt. Eine Sanierung bzw. Adaptierung für andere Verwendungszwecke erscheint aus wirtschaftlicher Sicht nicht zweckmäßig.

Aufgrund der Lage unmittelbar vor der Ortsplatzzufahrt wäre hier die Errichtung gebührenpflichtiger Parkplätze anzudenken.

Amtsgebäude

Die Amträumlichkeiten sowie der Gemeinderatssitzungssaal der Marktgemeinde Obernberg am Inn sind in einem Mietkaufmodell angemietet. Das Gebäude weist eine Gesamtnutzfläche von 1.137 Quadratmeter auf. Davon werden von der Marktgemeinde Obernberg am Inn seit 01. Dezember 2001 insgesamt 850 Quadratmeter angemietet. Der Mietvertrag weist einen 20-jährigen Kündigungsverzicht mit anschließender Kaufoption aus.

Sowohl die Ausübung der Kaufoption wie auch ein Umstieg auf ein reines Mietverhältnis werden für die Gemeinde spätestens zum Ende des Jahres 2021 zu hohen Zusatzausgaben durch Annuitätendienst oder deutlich höheren Mietkosten führen.

Freibadsanierung

Das Freibad erscheint optisch in gutem Zustand, jedoch sind die technischen Anlagen bereits äußerst reparaturanfällig und am Ende ihrer Lebensdauer. Sollte keine Schließung erfolgen, so muss mit hohen Instandsetzungskosten gerechnet werden.

Adaptierung Mehrzwecksaal/Turnsaal der NMS

In den kommenden Jahren wird hier eine thermische Sanierung der Gebäudehülle erforderlich sein. Auch sind die Innendecken samt Beleuchtung sowie die Toilettenanlagen und der Bühnenbereich zu sanieren. Eine Kostenschätzung liegt noch nicht vor.

Heimathaus und „Altes Amtsgebäude“

Neben dem bestehenden Heimathaus ist nun auch im „Alten Amtshaus“ die Errichtung weiterer Ausstellungsräumlichkeiten geplant. Bei beiden Gebäuden besteht Sanierungs- bzw. Umbaufwand.

Die Errichtung weiterer Ausstellungsräume wird äußerst kritisch gesehen, da daraus wieder nur neue Kosten entstehen und dadurch das Gemeindebudget weiter belastet wird. Zudem ist der Bedarf an solchen Räumlichkeiten in der Marktgemeinde Obernberg am Inn bereits mehr als gedeckt.

Falknereigebäude

Das Falknereigebäude ist in der Nähe des Kunsthauses situiert und stark baufällig. Die Falknerei ist nicht mehr in Betrieb. Der Gemeinde schwebt eine weitere Nutzung als Falknerei in Verbindung mit Vogelzucht vor. Auch sollte der vorhandene Turm saniert und als Aussichtspunkt touristischen Nutzen erfahren.

Eine aufwändige Sanierung erscheint aufgrund hoher Kosten und mangelnder Ertragsaussicht wirtschaftlich nicht umsetzbar.

Aufbahrungshalle

Die im Eigentum der Marktgemeinde Obernberg am Inn stehende Aufbahrungshalle ist am Pfarrfriedhof gelegen. Geplant ist, aufgetretene Feuchtigkeitsschäden am Mauerwerk zu sanieren. Eine Kostenschätzung liegt nicht vor.

Straßensanierungen und Straßenneubau

Der Straßenzustand am bestehenden Straßennetz muss zum Teil als desolat bezeichnet werden. Auch sind künftig Neubaumaßnahmen zur Aufschließung neuer Siedlungsgebiete (Quellengründe) erforderlich.

Gesamtkonzept Straßenbeleuchtung

Trotz bereits teilweise umgesetzter Erneuerungsmaßnahmen stehen weitere Straßenzüge auf der Maßnahmenliste. Sowohl die Verkabelungen wie auch die Masten und die Beleuchtungskörper stehen zum Teil am Ende der technischen Lebensdauer.

Wanderwege

Das umfangreiche Wanderwegenetz im Gemeindegebiet von Obernberg am Inn bedarf zur Gewährleistung der Sicherheit der Wanderer und zur Aufrechterhaltung des Wandertourismus (Aussichtspunkte) einer grundlegenden Sanierung.

Bürgerversorgungshaus

Dieses ehemalige Wohngebäude ist leerstehend und muss abgerissen werden. Bei einer erfolgreichen Vermarktung der Liegenschaft könnten laut Gutachten zumindest 40.000 Euro lukriert werden.

Grundverkäufe Gemeindegründe

Ab dem Jahr 2017 ist der Verkauf der im Eigentum der Gemeinde befindlichen sogenannten „Quellengründe“ geplant. Auf dem rund 30.000 Quadratmeter großen Areal sollen Eigenheime errichtet werden.

Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung

Auch hier steht die Gemeinde vor der Herausforderung, das bestehende Netz laufend zu sanieren. Auch sind künftig Neubaumaßnahmen zur Aufschließung neuer Siedlungsgebiete (Quellengründe) erforderlich.

Zusammenfassung

Die ständige Ausweitung der Gebäudeinfrastruktur macht es der Marktgemeinde Obernberg am Inn nicht leichter, ihren Gemeindehaushalt ausgeglichen erstellen zu können. Durch die Vielzahl an Gebäuden, deren Nutzung zwar hohe Betriebs- und Erhaltungskosten aber nur äußerst bescheidene Einnahmen bringen, muss davon ausgegangen werden, dass es der Marktgemeinde Obernberg am Inn bei gleichbleibender Infrastruktur und ohne die Erschließung maßgeblicher neuer Einnahmequellen aus eigener Kraft nur schwer gelingen wird, den ordentlichen Haushalt in den kommenden Jahren auszugleichen. Somit braucht es für die Umsetzung der Zukunftsprojekte die gänzliche Kostenübernahme durch Dritte, da von der Marktgemeinde Obernberg am Inn derzeit keine Eigenmittel erbracht werden können und zusätzliche Annuitätendienste für neue Darlehensverpflichtungen wieder nur den ordentlichen Gemeindehaushalt belasten würden.

Vordringliches Ziel der Marktgemeinde Obernberg am Inn muss es aber sein, künftig den ordentlichen Gemeindehaushalt mit zumindest ausgeglichenen Ergebnissen abschließen zu können. Dieses Ziel kann aber bei konsequenter Umsetzung der im gegenständlichen Prüfungsbericht getroffenen Feststellungen und Hinweisen zur Konsolidierung als durchaus realistisch betrachtet werden.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2015 im Rechnungsabschluss einen Fehlbetrag in Höhe von rund 75.600 Euro. Erfasst waren darin insgesamt 21 Vorhaben (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen). Einen Fehlbetrag wiesen davon 11 Vorhaben aus, 9 Vorhaben zeigten einen Überschuss und ein Vorhaben ein ausgeglichenes Ergebnis.

Die folgende Tabelle zeigt jene 11 Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2015 ein Fehlbetrag ausgewiesen war und Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung:

| Vorhaben | Fehlbetrag/ Überschuss | Stand der Maßnahme und geplante Finanzierung der Fehlbeträge |
|------------------------------------|---------------------------|---|
| Umbau für Nachmittagsbetreuung NMS | - 191.719 Euro | abgerechnet, geplant ist mit den Überschüssen aus dem Vorhaben NMS Sanierung gegenzurechnen. Restfinanzierung von rund 18.000 Euro noch offen |
| Sanierung Burg Obernberg | - 107.821 Euro | Endabrechnung noch offen; Finanzierung durch LZ und EFRE Mittel |
| Feuerwehrrzeughaus | - 23.705 Euro | Baubeginn Herbst 2016, Finanzierung lt. Finanzierungsplan |
| Sanierung Tore Marktplatz | - 20.281 Euro | 2016 ausfinanziert |
| Kanal - Leitungskataster | - 14.732 Euro | 2016 ausfinanziert |
| Radweg Brettbacher | - 10.562 Euro | 2016 ausfinanziert |
| Regio 13 Burg Obernberg | - 3.900 Euro | Umbuchung zu Vorhaben „Sanierung Burg Obernberg“ |
| Straßenbauprogramm 2013 - 2015 | - 3.533 Euro | Finanzierung mit Bedarfszuweisungsmitteln |
| Kanal BA 05 | - 3.253 Euro | Ausfinanzierung mit Interessentenbeiträgen |
| Straßenbauprogramm 2012 | - 225 Euro | Ausfinanzierung mit Interessentenbeiträgen |
| Ankauf Kommunalfahrzeug | - 222 Euro | Ausfinanzierung durch Zuführung aus o.H. |
| Saldo Ende Finanzjahr 2015: | - 379.953 Euro | |

Die untenstehende Tabelle zeigt jene 9 Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2015 ein Überschuss ausgewiesen war und Anmerkungen zur geplanten Mittelverwendung:

| Vorhaben | Fehlbetrag/ Überschuss | Stand der Maßnahme und geplante Verwendung der Überschüsse |
|------------------------------------|---------------------------|--|
| Sanierung NMS 2. Etappe | + 172.825 Euro | abgerechnet; geplant ist mit dem Abgang aus dem Vorhaben Nachmittagsbetreuung NMS gegenzurechnen |
| Sofortmaßnahme Straßenbeleuchtung | + 78.456 Euro | abgerechnet; Rückführung in o.H. |
| Katastrophenschäden 2013 | + 26.583 Euro | abgerechnet; Rückführung in o.H. |
| Einbau KIGA in VS | + 14.794 Euro | abgerechnet; Rückführung in o.H. |
| Wasserversorgung Erhardquelle | + 4.438 Euro | abgerechnet; Rückführung zu Rücklage |
| Wasserversorgung Pumpversuch | + 6.185 Euro | abgerechnet; Rückführung zu Rücklage |
| Umbau Nachmittagsbetreuung VS | + 986 Euro | abgerechnet; Umbuchung zu Vorhaben Nachmittagsbetreuung NMS |
| Infrastruktur Öttlgründe | + 76 Euro | abgerechnet; Rückführung zu Rücklage |
| Radweg-Innweg R3 | + 1 Euro | abgerechnet; Rückführung in o.H. |
| Saldo Ende Finanzjahr 2015: | + 304.344 Euro | |

Im Prüfungszeitraum wurden für außerordentliche Maßnahmen rund 3.688.500 Euro aufgewandt. Für die Finanzierung dieser außerordentlichen Vorhaben konnten im Prüfungszeitraum Einnahmen (ohne haushaltsinterne Umbuchungen) von rund 3.339.600 Euro herangezogen werden. Die Einnahmen gliedern sich wie folgt:

| Einnahmenart | Höhe | % Anteil an den Gesamteinnahmen |
|-----------------------------|----------------|---------------------------------|
| Landeszuschüsse | 1.461.100 Euro | 43,80 % |
| Bedarfszuweisungsmittel | 968.800 Euro | 29,00 % |
| Darlehen | 678.400 Euro | 20,30 % |
| Infrastrukturkostenbeiträge | 126.900 Euro | 3,80 % |
| Zweckgebundene Einnahmen | 35.700 Euro | 1,10 % |
| Sonstige Einnahmen | 34.600 Euro | 1,00 % |
| Bundeszuschüsse | 34.100 Euro | 1,00 % |
| Gesamteinnahmen | 3.339.600 Euro | 100,00 % |

Abwicklung von Bauvorhaben

Sanierung Burg Obernberg

Im September 2014 wurde mit den Bauarbeiten beim Kulturprojekt Sanierung Burg Obernberg begonnen. Die Arbeiten mussten laut Direktion Kultur des Landes Oberösterreich aufgrund der Förderperiode Regio 13 im September 2015 abgeschlossen sein. Dieser Termin konnte durch einen strengen Bauzeitplan auch eingehalten werden. Die Abwicklung des Projektes erfolgte über ein Architekturbüro. Der genehmigte Finanzierungsplan des Projektes stellte sich wie folgt dar:

| Finanzierungsmittel | Finanzjahr 2014 | Finanzjahr 2015 | Gesamt |
|--|-----------------|-----------------|----------------|
| Sonst. Mittel Regio 13 (EFRE EU Förderung) | 600.000 Euro | 600.000 Euro | 1.200.000 Euro |
| Landeszuschuss (LZ) | 280.000 Euro | | 280.000 Euro |
| Private Sponsoren | | 20.000 Euro | 20.000 Euro |
| Summe: | 880.000 Euro | 620.000 Euro | 1.500.000 Euro |

Die Gesamtausgaben des Projektes beliefen sich inklusive Planungskosten auf insgesamt 1.535.144 Euro. Dem gegenüber stehen bislang Einnahmen in Höhe von 1.239.426 Euro, welche sich wie folgt gliedern:

| | 2014 | 2015 | 2016 | Summe |
|------------|-------------|--------------|--------------|----------------|
| LZ | 80.096 Euro | 700.327 Euro | 14.083 Euro | 794.506 Euro |
| EFRE | | | 401.920 Euro | 401.920 Euro |
| Denkmalamt | | 23.000 Euro | | 23.000 Euro |
| Spenden | | 20.000 Euro | | 20.000 Euro |
| Gesamt | | | | 1.239.426 Euro |

Die Differenzen zwischen Finanzierungsplan und den bislang tatsächlich erhaltenen Fördermitteln können nur zum Teil nachvollzogen werden. So trat zum Beispiel eine 25 %ige Förderungskürzung der EFRE-Mittel für Kulturprojekte in Kraft, wobei der Entfall dieser Fördermittel durch Landeszuschüsse kompensiert wurde.

In den Monaten November und Dezember 2015 stand die Gemeinde aufgrund nicht zur Anweisung gebrachter Fördermittel kurz vor dem finanziellen Kollaps. Es wurde daher um Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in Höhe von EUR 600.000 (Förderbetrag EFRE-Mittel) bei der Aufsichtsbehörde angesucht. Die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens wurde bis 31.12.2016 genehmigt.

Für die Bedeckung der genehmigten Gesamtkosten von 1.500.000 Euro stehen derzeit noch zugesagte Fördermittel in Höhe von 260.574 Euro aus. Von der Baukostenüberschreitung in Höhe von 35.144 Euro können die nicht im Finanzierungsplan enthaltenen Fördermittel des Bundesdenkmalamtes in Höhe von 23.000 Euro in Abzug gebracht werden. Somit gelten 12.144 Euro als unbedeckter Fehlbetrag.

Die Gemeinde Obernberg am Inn hat mit Nachdruck die zugesagten, jedoch noch nicht flüssiggemachten Fördermittel einzubringen, um damit den auslaufenden Zwischenfinanzierungskredit zeitgerecht zum Jahresende tilgen zu können. Die Finanzierung des noch offenen Fehlbetrages ist umgehend mit dem zuständigen Finanzierungsreferenten abzuklären.

Eine eingehende Prüfung des Bauvorhabens war nicht möglich, da von Seiten der Gemeinde Obernberg am Inn zum Ende des Jahres 2015 sämtliche Originalunterlagen (Angebote, Aufträge, ausgeschiedene Angebote, Rechnungen, Zahlungsbelege etc.) an die Direktion Kultur zur Erstellung der Endabrechnung übermittelt werden mussten und diese bislang nicht retourniert wurden.

Hinweise zur Konsolidierung

Marktgemeinde Obernberg am Inn –
Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht!

| Materie | Unterkategorie | Vorschlag | Bericht Seite | Konsolidierung | |
|----------------------------|-------------------------------|--|---------------|----------------|---------------|
| | | | | einmalig Euro | jährlich Euro |
| Geldverkehr | Spesen | Reduzierung | 17 | | 500 |
| Personal | Verwaltung | Einsparung 0,25 PE | 19 | | 8.000 |
| Personal | Reinigung | Reduzierung Stundenausmaß | 20 | | 1.900 |
| Bauhof | Personal | Reduzierung um 1,0 PE | 21 | | 40.000 |
| Bauhof | Personal | Reduzierung Mehrdienstleistung | 21 | | 7.000 |
| Freibad | Eintritte | Erhöhung | 27 | | 7.000 |
| Freibad | | diverse Maßnahmen | 28 | | 10.000 |
| Instandhaltung | | neue Höchstgrenze | 29 | | 23.200 |
| Strom | | Preisverhandlung | 30 | | 2.500 |
| Amtsgebäude | Vermietung | Erhöhung der Mieten und der Pauschalen | 32 | | 1.300 |
| Bücherei | Einnahmen | Tarifanpassungen | 32 | | 300 |
| Bürgerversorgungs- haus | | Verkauf | 35 | 40.000 | |
| Einsegnungshalle | | Tarifanpassung | 35 | | k.A. |
| Ortsbildpflege | Personal- und Sachausgaben | Reduzierung der Standards | 36 | | 5.800 |
| Marktplatz | Schanigärten | Anpassung der Pacht | 37 | | 3.300 |
| Parkplätze | | Bewirtschaftung | 37 | | 50.000 |
| | | | Summe | 40.000 | 160.800 |

Die beim Ausgleich des ordentlichen Haushaltes im Jahr 2015 nicht anerkannten Abgänge aus Vorjahren betragen rund 25.000 Euro. Eine Finanzierung dieses offenen Fehlbetrages wird im Zuge der oben vorgeschlagenen Haushaltskonsolidierung zu vereinbaren sein.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen und erforderliche Auskünfte konnten zeitnah und ausreichend vorgelegt bzw. gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten und dem Bürgermeister der Marktgemeinde Obernberg am Inn ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 10. April 2017 mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und dem Buchhalter der Marktgemeinde Obernberg am Inn durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 12. April 2017

Willnauer Johann